

H. Dv. 465/3

Fahrvorschrift
(Fahrb.)

Hest 3

Fahren vom Boot

vom 29. 6. 1935

Nachdruck

mit eingearbeiteten Deckblättern Nr. 1—20

Karl Göttr.

Berlin 1941

Verlag „Offene Worte“, Berlin W 35

Der Oberbefehlshaber des Heeres
A.H.A./In 3 VI a

Berlin, den 29. 6. 1935.

Das Heft 3 der Fahrvorschrift 1935 tritt mit dem Tage des Erscheinens in Kraft. Der Abschnitt B 1., 2., 3. und 4. der S.Dv. 465 vom 14. 3. 1922 tritt mit gleichem Tage außer Kraft. Die übrigen Abschnitte behalten bis zur Herausgabe der in Frage kommenden Einzelhefte ihre Gültigkeit.

F r h r. v. F r i t s c h.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite	Nr.
I. Einleitung	5	1
II. Ziele der Ausbildung	6	2
III. Bäumen und Anspannen	6	8—4
IV. Verschnallen der Kreuzleine	7	5—6
V. Zweispänniges Fahren	8	7—52
Führen der Pferde	8	7
An- und Ausspannen	10	8—10
Aufnehmen der Kreuzleine	12	11—13
Auf- und Absetzen	15	14—15
Leinenführung und Peitschenhilfen ..	16	16—42
a) Grundhaltung	16	16
b) Gebrauchshaltung	16	17
c) Arbeitshaltung	17	18—20
d) Annehmen, Nachgeben; Verkürzen und Verlängern der Leinen	20	21—23
e) Gebrauch der Peitsche	24	24—25
f) Zusammenwirken der Hilfen	25	26
g) Anfahren	28	27
h) Parieren	29	28
i) Links- und Rechtsheranfahren ..	30	29
k) Wendungen	32	30—38
Linkswendung	36	35
Rechtswendung	37	36—38
l) Zurücksetzen	39	39—40
m) Fahren mit einer Hand	42	41—42
Fehler beim Zweispännigfahren vom Bock und die Abhilfen	42	43—52

	Seite	Nr.
VI. Vierspänniges Fahren	51	53—85
Allgemeines	51	53—58
An- und Ausspannen	53	57—59
Aufnehmen der Leinen	54	60—61
Auf- und Abfüßen	56	62—63
Leinenführung und Peitschenhilfen ..	56	64—84
a) Grundhaltung	56	65
b) Gebrauchshaltung	57	66—68
c) Annehmen, Nachgeben; Verkürzen und Verlängern der Leinen	58	69—72
d) Gebrauch der Peitsche	60	73—74
e) Anfahren und Variieren	64	75
f) Links- und Rechtsheranfahren ..	64	76
g) Wendungen	65	77—83
Linkswendung	65	78—80
Rechtswendung	69	81—82
Wendungen vergrößern und ver- kleinern	71	83
h) Zurücksetzen	71	84
Fehler beim Vierspännigfahren vom Ende	72	85
VII. Einspänniges Fahren	73	86—87
VIII. Anspannen von zwei Pferden vor- einander	74	88
IX. Das Dreigespann	76	89

I. Einleitung.

1. Die im Heer eingeführte Fahrweise beruht auf drei Hauptgrundsätzen:

a) Die Zugleistungen der Pferde eines Zweigespannes lassen sich durch zweckentsprechendes Ver-
schnallen der Kreuzleine weitgehend ausgleichen. Hierdurch kann dem fleißigeren Pferde ein Teil der
Zugarbeit abgenommen und dem weniger arbeitenden zugeteilt werden.

b) Alle Wendungen werden durch außen nach-
gebende Hilfen eingeleitet und ausgeführt. Die
Zugarbeit beider Pferde wird also nicht durch
Ziehen des Fahrers an der inneren Leine be-
hindert, sondern durch Nachgeben erleichtert. Das
Fahrzeug wird durch vermehrte Zugarbeit des
äußeren Pferdes an der festen Hinterbracke vor-
wärts in die Wendung gebracht.

c) Beide Leinen werden in genau abge-
messener Länge durch die linke Hand fest-
gehalten. Die rechte Hand ist jederzeit zu notwen-
digen Hilfeleistungen verfügbar. Änderungen der
Länge der Leinen werden nur durch die rechte
Hand vorgenommen. Das ungleichmäßige, nicht
genau bestimmbare Durchgleiten lassen
der Leinen ist unzulässig.

II. Ziele der Ausbildung.

2. Es muß erreicht werden:

a) Im ersten Dienstjahre:

Ausbildung aller Fahrer vom Boß und ein Drittel der Fahrer vom Sattel im Zweispännigfahren vom Boß.

Wer als Fahrer vom Boß oder Sattel, wer als Fahrlehrer bei der Truppe auszubilden ist, bestimmen die Ausbildungsvorschriften der Waffen.

b) In den späteren Dienstjahren:

Ausbildung der Fahrlehrer und geeigneter Mannschaften im Vierspännigfahren vom Boß und im Fahren gem. 86—89.

III. Zäumen und Anspannen.

3. Zum Fahren vom Boß wird das Zaumzeug 22 (vereinfacht) — mit Doppelringtrense — verwendet.

Die Schnallstrippen der Backenstücke sind in die inneren losen Ringe der Doppelringtrense einzuschnallen.

Wird die Leine nur in die äußeren Ringe geschnallt, so ist scharf geschnallt, wird sie in beide Ringe geschnallt, ist weich geschnallt.

4. Für das richtige Fahren vom Boß ist die feste Hinterbracke notwendig, da nur bei ihrer Verwendung sicheres Anziehen der Pferde gewährleistet ist und der Fahrer die Größe der Wendungen genau bestimmt immen kann. (Siehe 1. b.)

IV. Verschnallen der Kreuzleine.

5. Gleichartige Pferde werden in der „Grundschnallung“ gefahren. Bei mittelgroßen Pferden wird in das 6. (Mittel-) Loch, bei breiten, großen Pferden (Kaltblütern) in das 7. (von der Hand des Fahrers aus gezählt), bei schmalen, kleinen Pferden in das 5. Loch geschnallt. Diese Schnallung beruht darauf, daß die Pferde Rücken bei einem Gespann breiter, großer Pferde weiter auseinander, bei schmalen, kleinen Pferden näher zusammen stehen, als bei mittelgroßen Pferden. Dementsprechend müssen beide Innenleinen länger bzw. kürzer geschnallt werden. In der Grundschnallung müssen sich zwischen der Hand des Fahrers und den Schnallen der Innenleinen bei mittelgroßen Pferden in Summe 10, bei breiten Pferden 12, bei schmalen Pferden 8 freie Löcher befinden. Ist bei mittelgroßen Pferden die Summe der Löcher zwischen Hand und Schnallen größer als 10, so gehen die Pferde zu weit auseinander, ist sie kleiner, so werden sie zusammengezogen. Die Leinen sind richtig geschnallt, wenn die Pferde geradeaus gehen.

6. Zieht bei einem Gespann — obgleich beide Pferde am Zügel stehen — ein Pferd dauernd mehr als das andere (dies erkennt der Fahrer durch Beobachtung der Deichsel, der Tauen und der Aufhahlfetten), so muß von der Grundschnallung abgegangen werden. Das fleißige Pferd wird zurückgeschnallt und dadurch bei der Zugarbeit entlastet. Das andere Pferd wird nötigenfalls mit der Peitsche angetrieben.

Erfahrungsgemäß beruhigt sich ein heftiges Pferd bald, wenn durch Mitarbeit des anderen ihm ein Teil der Last abgenommen worden ist. (Näheres siehe 44.)

Die Art der Durchführung wird durch die (reinschematische) Darstellung in Abb. 1 erläutert.

Abb. 1. 2

Vorgang beim Zurückschnallen (aus dem Zuge nehmen) eines Pferdes mit der Kreuzleine siehe Anlage 1.

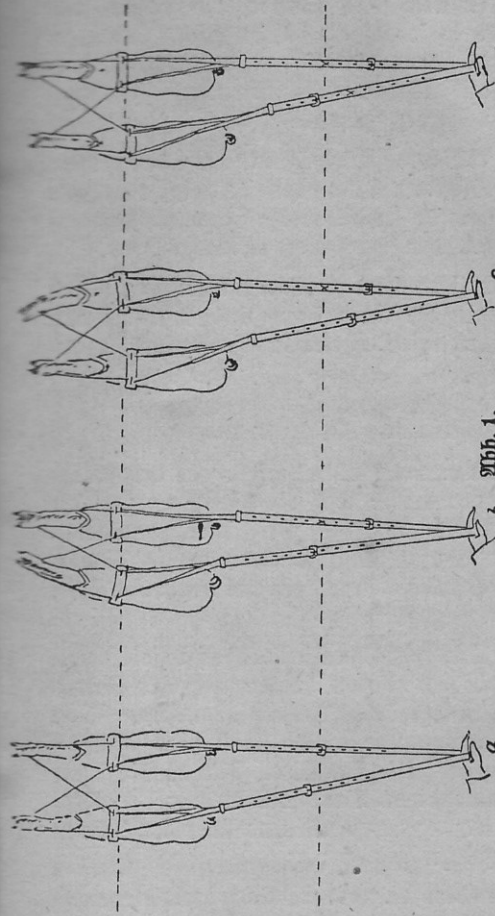
Durch Verlängern beider Leinen nach Bedarf und nötigenfalls durch Gebrauch der Peitsche kann dann das rechte Pferd noch mehr in den Zug gebracht werden.

Um nicht durch einseitiges Verschnallen schiefe Stellung eines der beiden Pferde zu erzielen, muß auf der einen Leine um ebensoviel Löcher vorgeschnallt werden, wie auf der anderen zurückgeschnallt worden ist.

V. Zweispänniges Fahren.

Führen der Pferde.

7. Beim Fahren vom Bock spannt man im allgemeinen das kräftigere (das ist oft das größere) Pferd rechts ein. Das Handpferd hat vor jedem Überholen und nach jedem Rechtsausweichen dadurch Mehrarbeit, daß es den Wagen — zuweilen aus ungünstigem Boden (Sommerwegen) — auf die gewölbte Straße hinaufziehen muß.



d
Stilles Pferd um 3 Loch zurückgenommen, rechtes Pferd um 3 Loch vorgehen. Summe der Löcher zur Hand des Fahrers hin gleich 10.

c
Siehe Anlage 1 Erläuterung zu 1 b und c.

Abb. 1.

b
Siehe Anlage 1 Erläuterung zu 1 a.

a
Grundschnallung. Summe der Löcher zur Hand des Fahrers hin gleich 10.

Im Stalle steht das Sattelpferd rechts, das Handpferd links, so daß die beiden Pferde, nachdem sie im Stande herumgedreht und aufgeschirrt worden sind, so auf der Stallgasse stehen, wie sie nebeneinander im Wagen gehen.

Zum Führen ergreift der Fahrer mit der rechten Hand das **B a c k e n s t ü c k** des Sattelpferdes; die Peitsche nimmt er in die linke Hand, Spitze nach vorwärts oben, den Griff dicht über der Erde.

Deckbl. 4
Bleibt das Handpferd zurück, so nimmt er dessen rechte Leine in die linke Hand und führt es vor, bei engen Durchlässen läßt er das Handpferd vorangehen.

An- und Ausspannen.

8. Zum Anspannen führt der Fahrer die Pferde an das Fahrzeug und legt die Peitsche, ohne die Pferde loszulassen, mit dem Griff nach der Sattelseite auf den Bodsiß. Dann stellt er die Pferde vorsichtig an die Deichsel und tritt an die linke Seite seines Sattelpferdes.

Deckbl. 5
Auf „Anspannen!“ schnallt der Fahrer die rechte Innenleine in den rechten Trensenring des Sattelpferdes. Die innere Leine des mit dem Kopfe höher gehenden Pferdes muß **o b e n** liegen, da sonst die Pferde sich gegenseitig im Maul stören. Die Tauhaken der inwendigen Tawe werden aus den Ringen am Hinterzeug ausgehakt und über den Rücken der Pferde gelegt.

Nun zieht der Fahrer die Aufhalketten von innen nach außen durch den Brustring und hakt die

Haken der Aufhalketten so ein, daß die Sperrriemen nicht von den doppelten Ketten eingeklemmt und durchgeschauert werden können, sondern nach außen liegen. Hierauf löst er die auf der rechten Seite des Handpferdes befestigte rechte Hälfte der Leine aus dem Leinenring, wirft sie über das Sattelpferd nach der linken Seite und spannt das Handpferd an. Die Tawe werden, zuerst das auswendige, dann das inwendige Tau, am Fahrzeug befestigt. Das inwendige Tau ist am Brustblatt ein bis zwei Kettenglieder kürzer als das auswendige Tau eingehängt. Die Tauhaken werden von unten nach oben in die Osen der Endkappen gehakt und die Sperrriemen durchgesteckt. Dann, zur Sattelseite gehend, schnallt der Fahrer nach Lösen der linken Hälfte der Leine die Enden beider Leinenhälften zusammen und steckt sie, doppelt gelegt, von hinten nach vorn unter die Oberblattstrippe des Rammkissens; hierauf spannt er das Sattelpferd an.

9. Auf das Kommando „An die Pferde!“ tritt der Fahrer neben den Kopf seines Sattelpferdes und faßt dessen Leinen mit der rechten Hand etwa eine Handbreite vom Gebiß, linke Leine zwischen Daumen und Zeigefinger, rechte zwischen Mittel- und Ringfinger. Die Innenleine des Handpferdes wird mit der rechten Leine des Sattelpferdes zusammen zwischen Mittel- und Ringfinger genommen. Der Fahrer rührt.

10. Das Ausspannen geschieht in umgekehrter Reihenfolge. Nach dem Ausspannen rückt der Fahrer mit seinem Gespann eine Pferdelänge vor.

Aufnehmen der Kreuzleine.

11. Auf das Kommando: „Zum Aufnehmen der Kreuzleinen fertig zum Aufsitzen!“ macht der neben dem Sattelpferd stehende Fahrer rechtsum und tritt gleichzeitig einen Schritt rechts seitwärts, so daß er in Höhe des Kammkissens seines Sattelpferdes, etwa einen halben Schritt von diesem entfernt, steht (Abb. 2).

Hierauf zieht er mit der rechten Hand die zusammengelegten Leinen heraus, legt sie geordnet mit den Leinenenden nach außen über den linken Unterarm, faßt die rechte Leine zwischen Zeige- und Mittelfinger der rechten Hand, stellt eine leichte Verbindung mit den Pferdemaulern her, gleitet mit der Hand dann auf dieser Leine bis zu seiner Hosennaht hinab und hält genau diese Stelle der Leine fest. Die linke Hand legt hierauf die linke Leine in die rechte Hand zwischen Daumen und Zeigefinger und zieht bei Grundschnallung die linke Kreuzschnalle etwa 5 cm weiter nach vorn als die der rechten Leine, weil rechtsfahrend gefahren wird und deshalb die linke Leine länger sein muß als die rechte. Jetzt übernimmt die linke Hand die Leinen derart, daß sich Zeige- und Mittelfinger unmittelbar vor der rechten Hand zwischen die Leinen schieben (Abbildung 3 a). Nötigenfalls zieht der Fahrer beide Leinen um ein der Entfernung der Pferde vom Bodensitz entsprechendes Stück (beim 1. Feldwagen etwa um 1 m) aus der linken Hand hervor und tritt neben die Vorderachse. Linker Ober- und Unterarm bilden einen rechten Winkel.

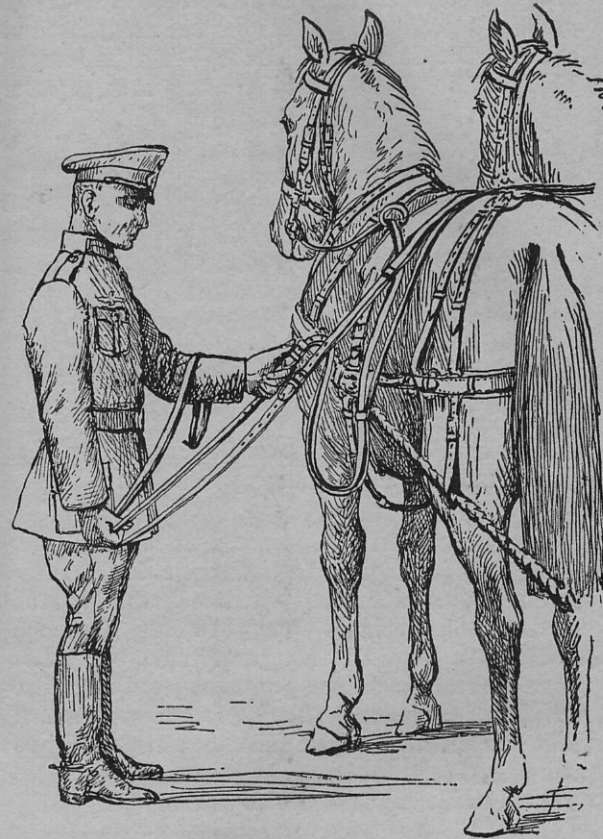


Abb. 2. Aufnahme der Leinen.

Sind die Leinen nicht in Grundschnallung, so bringt man zunächst die Schnalle der linken Leine in Höhe des Mittel- (6.) Loches der rechten; dann erst wird die linke Kreuzschnalle — wie im vorigen Absatz erklärt — um etwa 5 cm nach vorn gezogen.

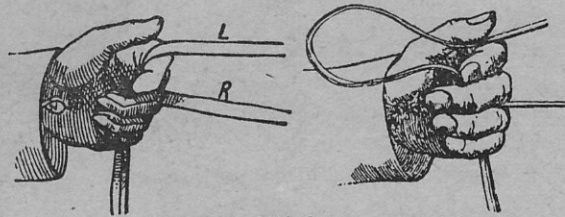


Abb. 8.
a) Grundhaltung. b) Schleife beim Aufsitzen.

Ist für das Fahrzeug ein Begleitmann eingeteilt, so tritt dieser links vom Fahrer mit an. Der Fahrer und der Begleitmann stehen still.

12. Sitzt der Fahrer nach dem Abmessen der Leinen nicht sofort auf, so macht er mit der (vorläufig noch zu langen) linken Leine eine Schleife unter den linken Daumen, die er während des Aufsitzens durch geringes Aufheben des Daumens durchgleiten läßt. Die übrigen Finger der linken Hand halten die vorher genau abgemessenen Leinen fest. (Siehe Abb. 3 b.) Die Leinen bleiben, Leinenenden nach außen, über den linken Unterarm gelegt.

Die Peitsche liegt noch auf dem Bodsitz.

13. Aufnehmen und Abmessen der Leinen muß genau durchgeführt werden. Nur dann gehen die Pferde beim Anfahren auch unter schwierigen Ver-

hältnissen sofort geradeaus. Durch ständiges Üben müssen die Handgriffe so fließend beherrscht werden, daß das Aufnehmen der Kreuzleine in kürzester Zeit ohne Beunruhigung der Pferde erfolgt.

Auf- und Abfizen.

14. Auf das Ausführungskommando „Aufgeseßen!“ steigt der Fahrer möglichst geräuschlos auf den Bodsitz, ergreift die Peitsche mit der rechten Hand 12—15 cm vom Ende und nimmt rasch seinen Platz auf der rechten Seite des Sitzes ein. Die Füße werden mit zusammengekommenen Hacken gegen das Fußbrett gestellt, so daß die Fußspitzen nicht über den oberen Rand des Fußbrettes hinausragen, die Hände nehmen die Gebrauchshaltung (Nr. 17) ein.

Die Leinenenden hängen links vom linken Oberschenkel herab. Der Begleitmann sitzt links vom Fahrer. Beide sitzen still.

Geht dem Kommando „(Ei)nheit — aufgeseßen!“ das Kommando „Fertig zum Aufsitzen“ nicht voran, so gehen die in 11. und 14. genannten Tätigkeiten ohne Pausen ineinander über. Das Legen der Schleife gem. 12. erübrigt sich dann.

15. Auf das Ausführungskommando „Abgeseßen!“ steigt der Begleitmann zuerst ab. Der Fahrer legt, nachdem er den Wagen fest angebremsst hat, die Peitsche mit dem Griff nach der Sattelseite auf den Bodsitz, steigt rückwärts vom Bod, die Leinen in der linken Hand, Blick nach den Pferden, legt die Schleife gem. 12. und tritt wieder — die Leinenenden über den linken Unter-

arm — neben die Vorderachse. Der Begleitmann stellt sich links neben den Fahrer. Nach dem Absitzen steht alles still.

Auf „Rührt euch!“ befestigt der Fahrer die Leinen wieder unter der Oberblattstrippe des Sattelpferdes.

„Aufsitzen!“ oder „Absitzen!“ wird befohlen, wenn im Rühren auf- oder abgeessen werden soll. Das Legen der Schleife gem. 12. erübrigt sich auch hier.

Leinenführung und Peitschenhilfen.

a) Grundhaltung.

16. Die linke Hand steht eine Handbreit vor der Mitte des Leibes. Die Leinen erhalten ihre feste Lage nicht durch den Daumen, sondern durch Mittel-, Ring- und kleinen Finger. Daumen und Zeigefinger bleiben leicht gekrümmt offen (siehe Abb. 3 a und Abb. 6, linke Hand). Die Grundhaltung wird nur vorübergehend beim Fahren mit einer Hand eingenommen, wenn der Fahrer die rechte Hand (z. B. beim Gebrauch der Peitsche oder Bremse) freimachen muß.

b) Gebrauchshaltung.

17. Zum Übergang von der Grundhaltung zur Gebrauchshaltung greift die geöffnete rechte Hand mit der zunächst zwischen leicht gekrümmtem Daumen und Zeigefinger gehaltenen Peitsche von oben etwa 5 cm vor der linken Hand auf die rechte Leine, und umfaßt sie mit Mittel-, Ring- und kleinem Finger. Der rechte Zeigefinger schließt sich, weit übergreifend, um die linke Leine. Die Peitsche

erhält ihre Lage jetzt nicht mehr allein von Daumen und Zeigefinger, sondern auch von dem sich um die rechte Leine schließenden Fingern und ist halblinks-vorwärts und aufwärts gerichtet (Abbildung 4).

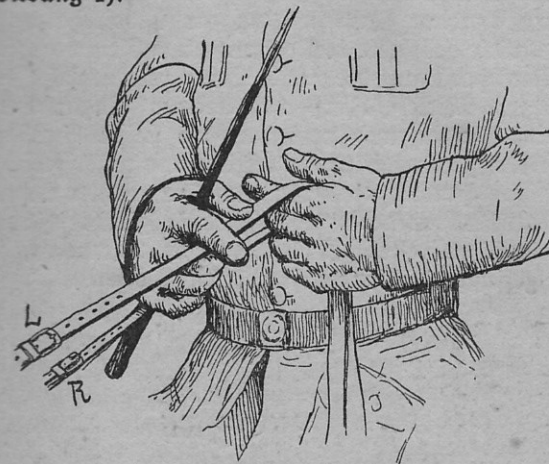


Abb. 4. Gebrauchshaltung.

Bei der Darstellung der Abb. 4 ist der rechte Zeigefinger noch nicht, weit übergreifend, geschlossen. Er ist noch im Schließen begriffen (s. Nr. 17. 7. und 8. Zeile).

Die Gebrauchshaltung wird stets eingenommen, wenn nicht besondere Umstände das Fahren in Grundhaltung (Nr. 16) oder Arbeitshaltung (Nr. 18) vorübergehend notwendig machen.

c) Arbeitshaltung.

18. In der Arbeitshaltung wird vor den Linkswendungen, sonst nur ausnahmsweise beim Fahren

schwieriger Figuren, im schwierigen Gelände, mit wenig wendigen Pferden, sowie beim Einfahren junger Pferde gefahren. Dabei kann nötigenfalls das Zwischenstück zwischen der linken und rechten Hand nach Bedarf vergrößert werden. Zum Übergang von der Grundhaltung zur Arbeitshaltung greift die geöffnete rechte Hand etwa 5 cm vor der linken Hand auf die rechte Leine und umfaßt sie fest mit Mittel-, Ring- und kleinem Finger. Der kleine Finger muß weit über die Leine hinüber greifen. Hierauf wird die rechte Hand unter gleichzeitigem Herausziehen von etwa 5 cm rechter Leine halbrechts vor der linken Hand in gleicher Höhe senkrecht aufgestellt (Abb. 5 und 6). Daumen und Zeigefinger bleiben leicht gekrümmt offen.

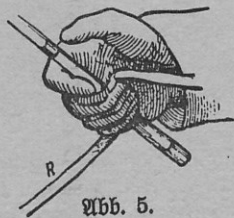


Abb. 5.

Das Herausziehen von etwa 5 cm Leine ist erforderlich, weil die rechte Leine durch das Senkrechtmachen der rechten Hand in ihrer Richtung um drei Fingerbreiten gebrochen wird (siehe Abb. 5). Die Leine würde sonst um etwa 5 cm zu kurz.

Auch beim Übergang von der Gebrauchshaltung zur Arbeitshaltung — wobei der rechte Zeigefinger die linke Leine losläßt und die rechte Hand sich halbrechts vor der linken Hand senkrecht auf-

stellt — ist aus dem gleichen Grund das Herausziehen von etwa 5 cm nötig.

Die Peitsche behält ihre Richtung halblinks — vorwärts und aufwärts wie in 17. beschrieben.

19. Zum Übergang von der Arbeitshaltung zur Gebrauchshaltung wird das herausgezogene

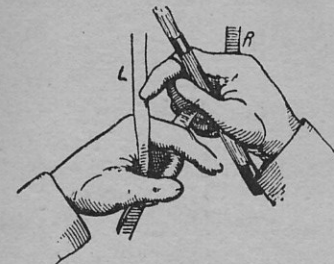


Abb. 6. Arbeitshaltung.

Zwischenstück wieder in die linke Hand hineingenommen. Hierzu dreht sich die rechte Hand so um den kleinen Finger, daß der Daumen sich dem Körper nähert. Daumen und Zeigefinger der entgegenkommenden linken Hand halten die linke Leine fest, während Mittel- und Ringfinger sich etwas öffnen. Die rechte Hand umfaßt nun mit weit übergreifendem Zeigefinger die linke Leine. Die drei unteren Finger halten die rechte Leine.

Ist das Zwischenstück zwischen den Händen so groß, daß es auf die beschriebene Weise nicht mit einem Mal in die linke Hand genommen werden kann, so nimmt die rechte Hand die rechte Leine aus der linken Hand, geht an die linke und legt die rechte Leine wieder in diese zwischen

Mittel- und Ringfinger. Sie geht dann in die Gebrauchshaltung zurück.

20. Es ist zu beachten:

a) daß die drei unteren Finger der rechten Hand weit übergreifend die rechte Leine fest umfassen, da sich sonst die Leine in der Hand leicht umdreht und dann verschiedene Griffe beim Fahren unmöglich werden;

b) daß die Peitsche beim Schließen der drei Finger nicht gegen den Mittelhandknochen des Zeigefingers gedrückt wird, da sie hierdurch eine falsche Lage erhält und den links neben dem Fahrer sitzenden Begleitmann ständig belästigt.

c) daß die Haarseite (glatte Seite) beider Leinen immer oben liegt.

d) Annehmen, Nachgeben; Verkürzen und Verlängern der Leinen.

21. Geringfügiges und vorübergehendes Annehmen und Nachgeben mit beiden Leinen, ohne daß dabei die von der linken Hand festgehaltene Leinenlänge verändert wird, erfolgt aus der Arbeitshaltung durch Drehung der Hände.

Die Drehung der rechten Hand um den Daumen, so daß der Handrücken aufwärts kommt, verlängert, die Drehung des Handrückens abwärts verkürzt die rechte Leine (siehe Abb. 7 A und B). Beim Verkürzen muß sich die rechte Hand schraubenförmig eindrehen, so daß die Peitsche ihre Richtung halblinks vorwärts und aufwärts behält und nicht das Sattelpferd berührt.

Die Drehung der linken Hand um den kleinen Finger, so daß der Handrücken abwärts kommt,

verlängert, die Drehung des Handrückens aufwärts, so daß die Leine über den Handrücken läuft, verkürzt die linke Leine (siehe Abb. 7 C und D).

22. Das Verlängern und Verkürzen der Leinen geschieht aus der Gebrauchshaltung.

Der Fahrer darf die Leinen zum Verlängern

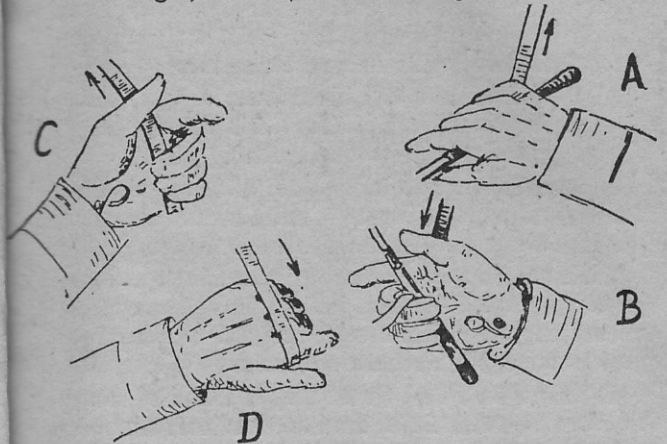


Abb. 7.

niemals durch die Hand gleiten lassen, sondern muß sie mit der rechten Hand langsam nach Bedarf aus der linken nach vorn (nicht aufwärts) hervorziehen.

Das Verkürzen beider Leinen kann auf mehrere Arten erfolgen:

a) Die rechte Hand gleitet auf beiden Leinen bis zu 10 cm vor und hält sie fest. Die linke Hand gleitet dann auf den Leinen bis dicht an die rechte

Hand heran und beide Hände gehen in die Ausgangsstellung zurück.

Man kann auf diese Weise die Leinen nur um geringe Länge (bis zu 10 cm) verkürzen, da bei größerem Abstand zwischen rechter und linker Hand die zu langen Leinenstücke zwischen den Händen sich zusammenschieben und den beschriebenen Griff unsicher machen. Der Griff muß also im Bedarfsfalle mehrfach wiederholt werden.

b) Die linke Hand läßt die Leinen los, greift um das zu verkürzende Stück vor die rechte; beide Hände gehen in die Gebrauchshaltung zurück.

c) Die rechte Hand faßt — die Peitsche zwischen Daumen und Zeigefinger — mit den drei unteren Fingern beide Leinen unterhalb der linken Hand.

Die linke Hand gleitet auf beiden Leinen um das zu verkürzende Stück vor, schließt sich fest und geht wieder vor die Mitte des Leibes. Die rechte Hand geht in die Gebrauchshaltung zurück.

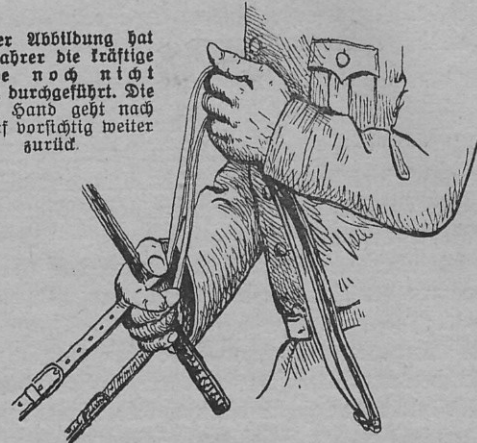
d) Vorübergehendes, rasches und kräftiges Verkürzen der Leinen erfolgt dadurch, daß die rechte Hand auf beiden Leinen weit vorgeleitet und dann mit festgehaltenen Leinen zum Leibe des Fahrers zurückgeht, wobei die linke Hand aufwärts Platz macht (Abb. 8).

Dieser stark wirkende Griff hat den Nachteil, daß man zunächst die rechte Hand nicht freimachen kann (z. B. zum Bremsengebrauch). Ist dies notwendig, so läßt die linke Hand die Leinen los und ergreift sie dicht vor der rechten Hand.

23. Um die linke Leine allein zu verlängern, dreht sich die rechte Hand, die linke Leine fest-

haltend, so, daß der Handrücken etwas abwärts kommt und holt dadurch ein Stück der linken Leine aus der linken Hand heraus. Durch die gleiche halbe Drehung kann die rechte Hand, die rechte Leine festhaltend, ein Stück dieser Leine in die sich

In der Abbildung hat der Fahrer die kräftige Parade noch nicht ganz durchgeführt. Die rechte Hand geht nach Bedarf vorläufig weiter zurück.



Geibl. 14

Abb. 8. Vorübergehendes rasches und energisches Verkürzen der Leinen.

öffnende linke Hand schieben und damit die rechte Leine verkürzen.

Zum Verlängern der rechten Leine dreht sich die rechte Hand, die rechte Leine festhaltend, so, daß der Handrücken etwas aufwärts kommt und zieht damit ein Stück der rechten Leine aus der linken Hand hervor. Durch die gleiche halbe Drehung kann die rechte Hand, die linke Leine festhaltend, ein Stück

dieser Leine in die sich öffnende linke Hand hineinschieben und so die linke Leine verkürzen.

Diese Griffe, bei denen die Peitsche ihre Richtung halblinks vorwärts und aufwärts beibehalten muß, müssen oft geübt werden, damit jede Leine, nötigenfalls durch mehrfache Wiederholung des Griffes, rasch um ein bestimmtes Stück verlängert oder verkürzt werden kann.

e) Gebrauch der Peitsche.

24. Während des Fahrens darf der Fahrer die Peitsche nicht aus der Hand legen, damit sie für den Gebrauch sofort bereit ist. Nur in Ausnahmefällen, z. B. bei jungen oder sehr unruhigen Pferden ist das Weglegen der Peitsche vorübergehend statthaft. Dies hat aber den Nachteil, daß durch das Wiederaufnehmen der Peitsche die Pferde erneut unruhig werden.

Auf längeren Märschen und bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann der Fahrer der die Peitsche haltenden Hand dadurch Erleichterung verschaffen, daß er den Stiel dem Schwerpunkt näher, also höher, ergreift.

25. Die Peitsche darf nur gebraucht werden, nachdem die rechte Hand die Leinen losgelassen hat. Die linke Hand hält dabei die Leinen in Grundhaltung. Gebraucht der Fahrer die Peitsche, ohne die Leinen loszulassen, so stört er die Pferde im Maul, ein richtiges Treffen mit dem Peitschenschlag ist ausgeschlossen.

Zum Antreiben muß der Peitschenschlag, niemals der Peitschenstock, das Pferd außen dicht hinter dem Kammfloss berühren. Die Hilfen müssen geräusch-

los, also ohne daß der Peitschenschlag knallt oder schwirrt, und aus dem sich streckenden Arm, nicht aus dem Handgelenk, gegeben werden.

Bevor der Fahrer die Peitsche beim Sattelpferde gebraucht, stößt er sie, um die ganze Länge des Stodes ausnutzen zu können, auf den Oberschenkel so auf, daß die Hand sie am Ende faßt.

Besonders vorsichtig müssen Peitschenhilfen dann gegeben werden, wenn neben dem anzutreibenden ein heftiges Pferd geht.

Um stärker zu treiben, trifft man, nachdem die Peitsche am Ende gefaßt ist, die äußere Schulter des Pferdes.

Wiederholtes Anlegen des Peitschenschlages vor der Hüfte des Pferdes wirkt bei entsprechend an der Hand vorbereiteten Pferden ähnlich dem seitwärts wirkenden Reiterschenkel. Der Fahrer bedarf einer großen Fertigkeit im Gebrauch der Peitsche, er muß durch häufiges Üben gelernt haben, mit Sicherheit eine bestimmte Stelle in genau abgemessener Stärke zu treffen. Grundsätzlich ist jede Peitschenhilfe ohne übertriebene Schärfe, aber so nachdrücklich zu geben, daß sie von den Pferden in der beabsichtigten Weise beachtet wird.

f) Zusammenwirken der Hilfen.

26. Die Pferde des Gespannes müssen beim Fahren jederzeit durch die Leinen in der Hand des Fahrers sein, d. h. sie müssen dauernd eine gleichmäßige Anlehnung haben. Je weicher diese Anlehnung ist, desto tätiger und folgsamer ist das Maul. Die Pferde sollen stets Drang nach vorwärts haben und die Anlehnung ans Gebiß suchen.

Der Fahrer muß die treibenden und verhalten-
den Hilfen zweckentsprechend anwenden und in
Einflang bringen.

Dazu muß er Klarheit gewonnen haben, daß
seine Leinenhilfen, wenngleich sie behutsam be-
ginnen und nur allmählich sich steigern sollen, doch
deutlicher sein müssen als die Zügelhilfen
des Reiters. Zum Nachgeben und zum Annehmen
der Leinen kommt man meist nicht mit den Drehun-
gen der Hände gemäß 21 (Abb. 7) aus. Die An-
spannung ermöglicht keine so starre Verbindung
zwischen Pferd und Wagen, daß die den Pferden
gegebenen Hilfen sofort und unmittelbar auf den
Wagen übertragen werden. Wird z. B. das Ge-
spann aus dem Zug genommen und zum Aufhalten
des Wagens veranlaßt, so verkürzt sich die Ent-
fernung zwischen Hand des Fahrers und den
Pferdemäulern erheblich, da die Pferde, die bisher
mit losen Aufhalketten und straffen Tauen
gingen, nun mit straffen Aufhalketten und losen
Tauen näher am Wagen gehen. Die Leinen
müssen also um ein erhebliches Stück ver-
kürzt werden, damit die Verbindung zwischen
Hand und Pferdemaule erhalten bleibt. Wird das
Gespann wieder in den Zug gestellt, so ist Ver-
längern der Leinen um das gleiche Maß nötig.

Die verhaltenden Leinenhilfen müssen nach
Stärke und Dauer richtig bemessen werden. Über-
trieben starke oder gar rohe verhaltende Hilfen be-
schädigen die Pferdemauler und -beine, verleiden
den Pferden den gesunden Drang nach vorwärts
und die Lust zum Ziehen. Sie können infolge der
verursachten Schmerzen empfindliche Pferde zu

Widersehligkeiten treiben. Die richtige Wirkung
der verhaltenden Leinenhilfen ist dann gegeben,
wenn die Hilfe willig befolgt worden ist.

Bei allen Paraden ist es wichtig, daß die Hand,
sobald der Zweck erreicht ist, d. h. sobald die Parade
wirksam geworden ist, sofort wieder zur Belohnung
nachgibt. Sonst werden die Pferde aus Schmerz
zu Gegendruck gegen die Hand veranlaßt. Ein
Fahrer, der sich festzieht, verliert
schließlich die Herrschaft über das
Gespann.

Oft, besonders bei Pferden mit verdorbenen
Mäulern, wird es zum Verkürzen des Tempos oder
zum Übergang von einer höheren in eine niedere
Gangart notwendig sein, die Parade sehr frühzeitig
zu beginnen und in mehrere Teilparaden zu zer-
legen.

Richtiger Peitschengebrauch muß stets durch
genau abgewogene, dem Temperament und der
Empfindlichkeit der Pferde, der Schwere des
Wagens und der Bodenbeschaffenheit angepasste
Einwirkung der Hand ergänzt werden. Je schwerer
zu ziehen ist, desto mehr muß dem Pferd durch
Nachgeben der Leinen Gelegenheit gegeben werden,
sich zu strecken. Je empfindlicher ein Pferd gegen die
Peitsche ist, je mehr es, zumal auf ebenem, glattem
Boden vorprellt und dem Fahrer die Hand zu neh-
men versucht, um so mehr muß durch geschicktes
rechtzeitiges Gegenhalten der Hand die vortrei-
bende Wirkung der Peitschenhilfe in den richtigen
Grenzen gehalten werden.

Zurufe sind als treibende Hilfe nur ausnahms-
weise zulässig, da bei Pferden mit verschiedenem

Temperament der Zuruß zuerst und meist unnötigerweise durch das fleißigere Pferd befolgt wird.

Immer muß der Fahrer, ebenso wie der Reiter, bestrebt sein, bei allen Paraden nicht mehr als unbedingt notwendig, mit der Hand rückwärts zu wirken. Er muß vielmehr den Pferden durch nachgebende Hilfen ermöglichen, ihren Hals lang genug zu machen, damit sie nicht am natürlichen Gebrauch ihrer Gliedmaßen und Kräfte gehindert und beim Ziehen gestört werden.

Ruhige und weiche Führung und richtiger Wechsel zwischen verhaltenden und nachgebenden Hilfen werden schließlich auch stumpfe Pferdemauler wieder feinfühlig machen.

g) Anfahren.

27. Im Halten sollen die Pferde bei gerade gestellten Wagen auf allen vier Beinen senkrecht zur Hinterbracke stehen; die Aufhalter und die Laue hängen dabei, im Gegensatz zum Mehrgespänn vom Sattel, in leichtem Bogen herunter. Auch die Leinen hängen dementsprechend in leichtem Bogen, so daß durch Zurückgehen der Hand die Verbindung mit den Pferdemaulern hergestellt werden kann.

Das Anfahren erfolgt stets im Schritt. Vor dem Anfahren legt der Fahrer die Peitsche etwa 25 cm vom Ende zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand und öffnet die Bremse. Die rechte Hand übernimmt dann wieder die Peitsche. Pferde, die unsicher anziehen, veranlaßt der Fahrer

durch eine leichte einseitig annehmende Hilfe zu geringer Seitwärtsbewegung (im allgemeinen mit der rechten Leine, damit die linke Straßenseite freibleibt) und gibt dann mit beiden Leinen nach.

Bei allen Pferden, die auf diese Weise eingefahren werden, genügt bald sanftes, fast unmerkliches Annehmen der rechten Leine und sofortiges Wiedernachgeben, um sie zum willigen Antreten gerade aus zu veranlassen.

Braucht man zum Anfahren die Peitsche, so wendet man sie nach 25 beim ruhigen Pferde an. Zuruße beim Anfahren sind nicht statthaft (26, drittlehster Absatz).

Erst, wenn das Fahrzeug sich in Bewegung gesetzt hat, stellt der Fahrer die Anlehnung der Pferde an das Gebiß her. Durch zu frühzeitiges An-die-Hand-stellen werden die Pferde im Stillstehen gestört.

h) Parieren.

28. Vor jedem Parieren muß der Fahrer durch Heben der rechten Hand mit der Peitsche unter gleichzeitigem Umsehen ein Zeichen geben, um nachfolgende Fahrer aufmerksam zu machen (Abb. 9).

Die Parade wird durch Verkürzen der Leinen nach 21 und 22 ausgeführt.

Jede Parade, bei der das Nachrollen des Wagens berücksichtigt werden muß (z. B. auf ebenem, glattem Boden oder bergab) muß durch geschickten Gebrauch der Bremse unterstützt werden. Zu spät und ungenügend wirksamer Gebrauch der Bremse schädigt die Beine der Pferde, die dann zu plötzlich und zu viel aufhalten müssen, und die Pferde-

mäuler, weil eine übertrieben scharfe Einwirkung mit der Hand notwendig wird, um die Parade durchzusetzen.



Abb. 9. Parieren (Zeichen).

i) Links- und Rechtsheranfahen.

29. Um Richtungsänderung nach links zu erzielen, drehen beide Hände aus der Arbeitshaltung

die Handrücken aufwärts. Dadurch wird die rechte Leine verlängert, die linke verkürzt (Abb. 7 A und D).



Abb. 10a. Linkswendung.
(Zeichen.)

Zu entsprechender Richtungsänderung nach rechts drehen die Hände die Handrücken abwärts (Abb. 7 C und B). Dadurch wird die linke Leine verlängert, die rechte verkürzt (siehe auch 21).

In Grundhaltung wird entsprechend 42 links und rechts herangefahren.

k) W e n d u n g e n .

30. Vor jeder Richtungsänderung muß der Fahrer im Straßenverkehr durch Zeichen deutlich machen, wohin er fahren will. Zur Verkehrssicherheit muß er außerdem vor den Linkswendungen sich umsehen, ob er ohne Gefahr abwenden kann (Abb. 10a).

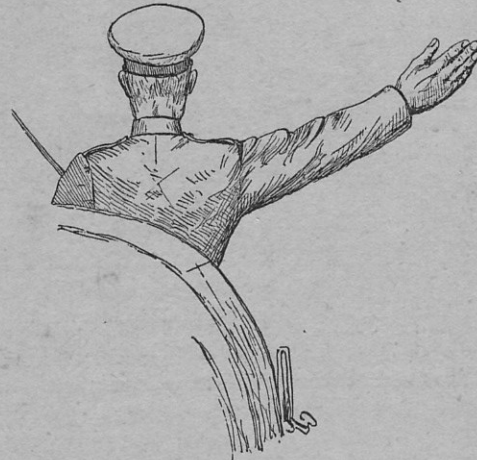


Abb. 10b. Rechtswendung.
(Zeichen.)

Seitbl. 17

Vor der Linkswendung hält er mit ausgestrecktem Arm die Peitsche etwa in Kopfhöhe nach links.

Vor der Rechtswendung streckt er den rechten Arm ohne Peitsche nach rechts (Abb. 10b).

Zum Geradeausfahren streckt er den rechten Arm ohne Peitsche in die Fahrtrichtung (Abb. 10c).

Die Zeichen, die auch unter Verantwortung des Fahrers vom Begleitfahrer gegeben werden können, dürfen nicht zu früh erfolgen, weil sie sonst entweder den Verkehr aufhalten oder über-



Abb. 10c. Geradeausfahren.
(Zeichen.)

sehen werden; sie müssen andererseits aber so gegeben werden, daß man sie deutlich und rechtzeitig erkennen kann.

31. Vor den Wendungen wird die Gangart stets, nachdem das Zeichen gem. 28 gegeben ist, verkürzt. Enge Wendungen sowie alle Rechts-

wendungen im Straßenverkehr sind im Schritt zu fahren.

Die Verkürzung der Gangart muß etwa drei Schritte vor Beginn der Wendung erreicht sein.

Vor sehr engen Wendungen ist fast bis zum Falten durchzuparieren.

Die Wendungen sind durch Nachgeben der äußeren Leine, nicht durch Annehmen der inneren Leine einzuleiten. Das äußere Pferd, das den größeren Weg in der Wendung zurückzulegen hat, bringt dadurch den Wagen an der festen Hinterbracke vorwärts in die Wendung, das innere Pferd zieht vorwärts durch und verhütet, daß die Wendung zu klein wird.

Das Eindrehen der inneren Hand soll nur eine deutliche Kopfstellung der Pferde nach innen (d. h. nach der Wendungsseite) in der Wendung sicherstellen und dadurch verhüten, daß sich die Pferde in die Wendung werfen (siehe 51).

32. Ist während der Wendung eine treibende Hilfe notwendig, so darf nur das innere Pferd angetrieben werden, weil Antreiben des äußeren Pferdes zur Verkleinerung der Wendung führt. Hierdurch verursachtes häufiges Schlagen der Deichsel gegen das innere Pferd veranlaßt dieses, sich in die Wendung zu werfen.

33. Da der Fahrer auf dem Boßsitz rechts und somit auch rechts vom Drehpunkt des Vordergestelles sitzt, kommen ihm die Pferde bei Rechtswendungen näher, während sie sich bei Linkswendungen von ihm entfernen. In der Rechtswendung werden insolgedessen die Leinen in der Hand um etwa 20 cm

zu lang (siehe Abb. 11 links: $AB = AC'$ ist länger als AC) und müssen daher vor der Wendung verkürzt werden. In der Linkswendung werden dagegen die Leinen in der Hand zu kurz, was der Fahrer durch Nachgeben (Vorgehen) der Hand ausgleichen muß. (Abb. 11 rechts: $AC = AB'$ ist länger als AB .)

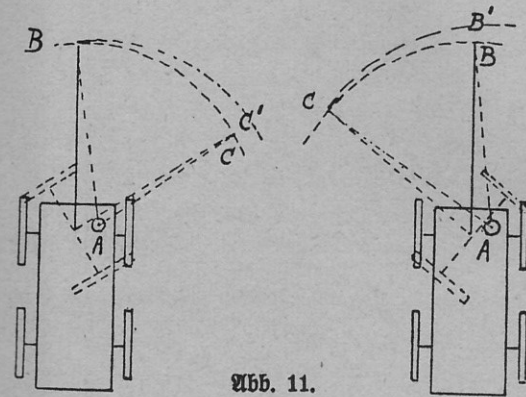


Abb. 11.

Bei Prokfahrzeugen und bei zweirädrigen Wagen ist das Verlängern bzw. Verkürzen der Leinen vor den Wendungen nicht notwendig, weil sich auch in den Wendungen nichts an der Entfernung zwischen Pferdemaul und Hand des Fahrers ändert (siehe Abb. 12 $AB = A'C$).

34. Geht man mit der Hand „in die Wendung“ (d. h. bei der Linkswendung nach links, bei der Rechtswendung nach rechts), so verkürzt man dadurch die äußere und verlängert die innere Leine, gibt dem inneren Pferd vermehrte Möglich-

leit, nach vorn durchzuziehen, und erweitert so die Wendung.

Geht man mit der Hand „aus der Wendung“, so verengert man die Wendung.

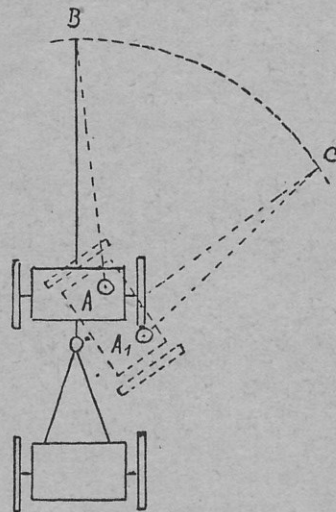


Abb. 12.

Linkswendung.

35. Vor der Linkswendung ist stets die Arbeitshaltung einzunehmen. Vor der Linkswendung ist die Gangart durch Annehmen der Leinen nach 21 (Eindrehen der Hände), nötigenfalls unter Steigen beider Hände, zu verkürzen, nicht nach 22, da die Leinen in jeder Linkswendung zu kurz werden (siehe 33).

Zur Linkswendung dreht sich die rechte Hand so um den Daumen, daß der Handrücken aufwärts kommt (Abb. 7 A). Ist die Wendung durch die so verlängerte rechte Leine eingeleitet, dreht sich die linke Hand in der gleichen Weise, so daß die linke Leine dicht hinter den Knöcheln über den Handrücken läuft (Abb. 7 D).

Um zu verhindern, daß die Gangart in der Linkswendung zu kurz wird, muß genügend mit den Händen nach vorn nachgegeben werden; nötigenfalls läßt die rechte Hand, damit die linke weit genug nachgeben kann, die Leine los.

Zur Beendigung der Wendung stellen sich beide Hände wieder senkrecht.

Genügt die nachgebende Drehung der rechten Hand nicht, so zieht der Fahrer die rechte Leine nach Bedarf allmählich 5 bis 10 cm aus der linken Hand nach vorn hervor. Die rechte Hand gleitet zur linken zurück.

Hat der Fahrer zu engen Linkswendungen (z. B. Kurzkehrtwendungen auf der Straße) mehr als 10 cm der rechten Leine herausgezogen, so nimmt er zum Beenden der Wendung mit der rechten Hand die rechte Leine aus der linken, geht dicht hinter diese und legt die so verkürzte rechte Leine wieder zwischen Mittel- und Ringfinger der linken Hand.

Rechtswendung.

36. Zur Rechtswendung faßt die rechte Hand nach Verkürzen beider Leinen nach 22b (um ungefähr 10 cm) aus der Gebrauchs-

haltung etwa 10 cm auf der rechten Leine vor. Die linke Hand leitet die Wendung durch Nachgeben mit der linken Leine ein, indem sie sich um den kleinen Finger so dreht, daß der Daumen vom Körper weglommt und der Handrücken abwärts zeigt (Abb. 7 C). Die rechte Hand dreht sich schraubend nach innen und aufwärts (siehe Abb. 7 B) so um die Peitsche, daß diese ihre Richtung nach links-vorwärts-aufwärts behält.

Im Verlauf der Wendung muß der Fahrer durch Annehmen der Leinen nach 21, wobei beide Hände vor die rechte Brustseite steigen, verhindern, daß die Leinen zu lang werden und die Pferde vorzeitig im Schritt zulegen oder gar in der Wendung antraben.

Zum Beenden der Wendung gibt die rechte Hand rechtzeitig und allmählich wieder mit der rechten Leine nach, die Hände lehren in die Gebrauchshaltung zurück. Beide Leinen werden wieder nach Bedarf verlängert.

Zu einer engen Rechtswendung nimmt die rechte Hand — nach Verkürzen beider Leinen nach 22b — die rechte Leine aus der linken, geht wie in 35 letzter Absatz dicht h i n t e r diese und legt die rechte Leine wieder zwischen Mittel- und Ringfinger der linken Hand. Hierauf faßt die rechte Hand die rechte Leine etwa 10 cm vor der linken Hand und gibt die Hilfe wie zur Rechtswendung. Zur Beendigung der Wendung zieht die rechte Hand die rechte Leine wieder um das vorher verkürzte Stück langsam nach vorn aus der linken heraus.

37. Bei der Rechtswendung werden die Leinen, wie in 33 angeführt, in der Hand des Fahrers um etwa 20 cm zu lang. Die Leinen sind nach 36 vor der Rechtswendung etwa 10 cm verkürzt worden, sie bleiben also immer noch etwa 10 cm zu lang. Dadurch, daß man auf der rechten Leine zur Ausführung der Wendung um etwa 10 cm vorgreift und die Hand einschraubt, erhält die Leine die für die Kopfstellung der Pferde notwendige Verkürzung, während die linke Leine etwa 10 cm länger als die rechte bleibt. Die linke Leine wirkt infolgedessen n a c h g e b e n d, um so mehr, je mehr die Pferde in die Wendung treten.

38. Alle engen Wendungen, vor allem die Rehtwendungen (Rechtsumfehrt darf im Straßenverkehr nicht ausgeführt werden), müssen vorsichtig in sehr kurzen Tritten ausgeführt werden.

1) Zurücksetzen.

39. Vor dem Zurücksetzen muß man den Weg, den das Fahrzeug nehmen soll, bestimmen und danach die Deichsel stellen. Das Schrägstellen der Vorder- zur Hinterachse heißt Einschlagen.

Richtiges Zurücksetzen erfolgt durch Paraden Schritt für Schritt ohne abzusetzen, langsam und fließend (siehe 26).

40. Die richtige Winkelstellung der Deichsel zum Wagen ist beim Zurücksetzen genau inne zu halten. Zurücksetzen gegen ansteigendes Gelände erschwert den Pferden das Zurückdrücken des Wagens, Zurücksetzen gegen einen Graben bringt Gefahr des Abrutschens mit sich. Beim Zurücksetzen bergab ver-

hindert man das Abrollen des Wagens und das Zurückfeilen der Pferde durch kräftigen Bremsen-gebrauch und sofortiges starkes Nachgeben der Leinen.



Abb. 18. Rechtsheranfahren in der Grundhaltung.

Neigen die Pferde dazu, den annehmenden Hilfen zu stark zu folgen, so übt man das Zurücksetzen mit Pausen. Man gebe zur Pause die Zügel

ganz hin und sage laut: „S—o—o“. Hierauf richte man erst weiter zurück, wenn die Pferde sich vollkommen beruhigt und verstanden haben, daß mit dem „S—o—o“ die Arbeit getan ist. Änderung der



Abb. 14. Linksheranfahren in der Grundhaltung.

Richtung der Deichsel während des Zurücksetzens führt häufig zu Kronentritten (Stollen). Das Zurücksetzen muß daher mit großer Vorsicht geschehen.

m) Fahren mit einer Hand.

41. Beim Fahren mit einer Hand (siehe 16) sollen die Pferde in gleichmäßiger Anlehnung geradeaus bleiben. Die Gangart soll weder kürzer noch schneller werden.

42. Der Fahrer muß mit der linken Hand allein jede notwendige Änderung der Gangart und der Richtung ausführen können.

Um nach rechts zu fahren, geht er mit der Hand vor die linke Hüfte und dreht die Hand so, daß der Daumen zum linken Oberschenkel zeigt (Abb. 13). Bei nicht sehr folgamen Pferden ist es zweckmäßig, um die Hand nicht zu weit nach links nehmen zu müssen, die rechte Leine über den Zeigefinger zu legen.

Um nach links zu fahren, geht der Fahrer mit der Hand vor die rechte Hüfte und dreht den Handrücken aufwärts, so daß die linke Leine über den Handrücken läuft (Abb. 14). Dann geht die Hand rechtzeitig vor, damit die Pferde nicht verhalten werden (siehe 33).

Um mit einer Hand scharf links zu wenden, fährt man scharf rechts heran und bleibt fast halten. Dann bringt man die linke Hand rasch weit nach rechts, dreht sie, wie oben beschrieben, und vollendet die Wendung nachgebend.

Fehler beim Zweispännigfahren vom Bod und die Abhilfen.

43. Zu den häufigsten Fehlern des F a h r e r s gehören:

- a) Nichtnachsehen der Zäumung und der Leinen-schnallung vor dem Aufsitzen.
- b) Nicht öffnen der Bremse beim Anfahren. Nicht anbremsen vor dem Absteigen.
- c) Stören der Pferde beim Anziehen durch ungenügendes Nachgeben oder zu frühzeitiges „an die Hand stellen“.
- d) vornüberlegen des Oberkörpers beim Anfahren; Verdrehen des Oberkörpers, so daß eine Schulter zurückgenommen ist; Zurücklegen des Oberkörpers beim Variieren; gespreizte Beinsetzung.
- e) Beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Durchgleitenlassen der Leinen. Herausziehen der Leinen mit der rechten aus der linken Hand nach oben, statt langsam vorwärts.
- f) Ziehen an der inneren Leine bei den Wendungen (bei den Linkswendungen gar unter Ubergreifen der rechten Hand auf die linke Leine).
- g) Zu spätes Variieren zum Schritt und ungenügendes Leinendekürzen vor der Rechtswendung (siehe 51).
- h) Gebrauch der Peitsche, ohne die rechte Hand von der Leine zu nehmen. Hierdurch werden die Pferde im Maul gestört, der Fahrer kann nicht richtig mit der Peitsche treffen.
- i) Geräuschvoller Peitschengebrauch, Zurückzupfen. Schwirrenlassen des Peitschenschlages, Knallen mit der Peitsche.

- k) Bremsengebrauch mit der Peitsche in der rechten Hand. Hierbei wird das rechte Pferd fast immer mit der Peitsche berührt, die rechte Hand ist beim Bremsen behindert.
- l) Ins Maul reißen oder Zupfen als treibende Hilfe. Hierdurch werden die Pferde im Maul gestört, das Gegenteil des angestrebten Zweckes wird erreicht.
- m) Umsehen in der Rechtswendung, ob das rechte Hinterrad aneckt.

44. Um Fahrfehler abstellen zu können, muß der Fahrer sich über die Ursachen im Klaren sein.

Er muß vor allem wissen, daß er — da jede der beiden Leinen in seiner Hand gleichzeitig auf beide Pferde des Gespannes wirkt — nicht fühlen kann, welches der beiden Pferde mehr, welches weniger zieht oder an die Hand geht. Das kann er (an Deichsel, Tauen, Aufhaltetetten, Leinen und Kopfstellung der Pferde) nur sehen und danach Abhilfe durch Verschnallen der Kreuzleine nach 6 treffen.

45. Stehen beide Pferdeköpfe bei anstehenden Leinen nach links, so wird der Fahrer erkennen, daß das linke Pferd mit straffen Tauen mehr zieht. Durch den vermehrten Zug des linken Pferdes an der festen Hinterbracke wird die Deichsel ständig nach rechts gedrückt. Um das Abweichen des Fahrzeuges nach rechts zu verhüten, hat der Fahrer unwillkürlich die linke Leine verkürzt und so die Linksstellung beider Pferde herbeigeführt.

Zur Abhilfe wird das linke Pferd nach 6 zurückgeschmalt.

Bleibt trotzdem das rechte Pferd noch mit losen Tauen im Gespann zurück, so muß es durch Peitschenhilfen getrieben werden.

Das heftige Pferd beruhigt sich erfahrungsgemäß stets, sobald ihm der faule Partner einen Teil der Zugarbeit abnimmt.

Sobald beide Pferde gleichmäßig ziehen, bleibt die Deichsel geradeaus, und auch die Köpfe der Pferde bleiben nun geradeaus gestellt.

Saben sich beide Pferde, wenn der beschriebene Fehler nicht rechtzeitig abgestellt worden ist, die Linksstellung angewöhnt, so muß zur Abhilfe zunächst das rechte Pferd etwas mehr arbeiten als das linke, so daß der Fahrer, um die Deichsel geradeaus zu halten, die rechte Leine vermehrt zur Wirkung bringen muß. Das Mittel ist aber falsch, wenn links ein starkes volljähriges, rechts ein junges weniger leistungsfähiges Pferd geht. In diesem Falle spannt man die Pferde um, selbst wenn das junge Pferd das größere sein sollte.

46. Scharf ans Gebiß herangehende Pferde kann man nicht durch schärfere Zäumung (etwa mit Kandare; oder gar durch „scharf schnallen“) beruhigen. Man muß im Gegenteil solche Pferde, um sie nicht völlig hart und undurchlässig zu machen, weich zäumen. Die Mäuler dieser Pferde müssen dauernd beobachtet werden, damit nicht unbemerkt Labendrücke entstehen.

Dagegen kann es zweckmäßig sein, das faulere Pferd schärfer zu zäumen, damit dieses, das der Peitschenhilfen häufiger bedarf, nicht beim Ge-

brauch der Peitsche vorprellt; dem Fahrer die Hand nimmt und so verschuldet, daß das heftigere Pferd durch die anschlagende Deichsel gestört wird und das gesamte Gespann schneller wird und wieder pariert werden muß.

47. Abdeichselnde Pferde, die sich in die Aufhalketten hängen und von der Deichsel wegdrängen, tun dies meist aus Angstlichkeit. Sie haben — besonders infolge verständnislosen, rohen und plötzlichen Parierens, vor allem auf glattem Boden — Angst vor dem Hinfallen. Bei Prokffahrzeugen kommt es vor, daß die Deichsel infolge zu geringer Federspannung zu tief liegt und die Pferde an den Vorderbeinen stört. Aber auch dadurch, daß Pferde dauernd durch falsche Verschnallung der Kreuzleine (siehe 5) mit den Köpfen zusammengezogen gehen, wird das Abdeichseln hervorgerufen; dem muß durch richtiges, den Größenverhältnissen der Pferde angepaßtes Verschnallen der Leinen vorgebeugt werden.

Abdeichselnde Pferde gehen unsicher und fallen leicht.

Jeder Fahrer muß schon die erste Neigung zum Abdeichseln erkennen und Abhilfe treffen.

Vor allem müssen die Aufhalter bis zur äußersten Möglichkeit verlängert, die Bremse so angezogen werden, daß die Pferde etwas ziehen müssen, der Druck des Aufhalters also vermindert wird. Alle Paraden sind so vorsichtig zu geben, daß die Pferde die Wirksamkeit der Aufhalter nicht mehr spüren. Sobald die Pferde nicht mehr das Gefühl haben, mit den Aufhalketten an die

Deichsel festgebunden zu sein, vermindert sich das Abdeichseln (Abb. 15 links).

Umspannen, auch dann, wenn nur ein Pferd abdeichselt, ist meist das beste Mittel zur Abhilfe.

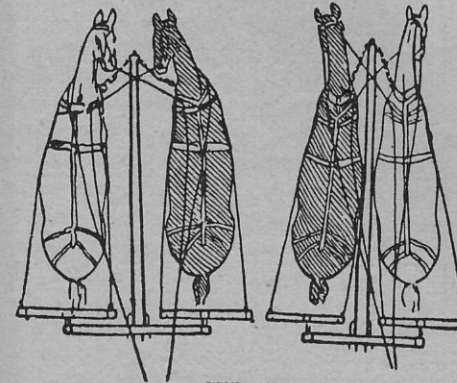


Abb. 15.

48. Die Neigung zum Abdeichseln wird oft durch die angeborene schiefe Veranlagung der Pferde (die meisten Pferde sind rechts hohl, links gewölbt; siehe S. 12 (N. B. vom 18. Dezember 1934 34, 46, 87), begünstigt. Soll z. B. ein Sattelpferd, das infolge dieser Einseitigkeit dauernd rechts gestellt geht, links steif ist und zum Abdeichseln neigt, zur Vorbeugung links gestellt werden, so ist es falsch, auf dem Fahrplatz das Gespann auf der linken Hand zu arbeiten und dabei unter Peitschengebrauch zu versuchen, mit angenommener linker Leine die Kopfstellung links zu erzwingen.

Der Fahrer wird damit meist nur erreichen, daß das Pferd sich gegen die Einzwängung des Halses wehrt und mit Kopfstellung rechts sich in die Wendung wirft; am Schluß wird das *Abdeichseln*, dem der Fahrer vorbeugen wollte, das Ergebnis der Arbeit sein.

Richtig ist vielmehr, das Gespann auf der *rechten Hand* zu arbeiten und dabei, statt den Hals links einzuengen, dahin zu wirken, ihn *rechts zu dehnen*. Dazu fährt der Fahrer dicht an die Begrenzung des Fahrplatzes heran, möglichst nahe an auffallende Gegenstände, vor denen das Pferd — den Blick diesen zugewandt, also mit Kopfstellung links — nach rechts auszuweichen sucht. In den meisten Fällen führt diese Arbeit bald zum Erfolg und dazu, daß auch beim Geradeausfahren das Pferd nicht mehr rechts verbogen geht.

Wenn das zu verbessernde Pferd *ein spännig* gearbeitet werden kann, so hat dies den Vorteil, daß das andere Pferd des Gespannes nicht diese, vielleicht für seine Eigenart nicht passende Arbeit mitmachen muß und dabei womöglich verschlechtert wird. Man kann dann in dem vorstehend beschriebenen Beispiel (rechts hohles Pferd) auch durch *frühzeitiges Andeuten der Rechtswendung* absichtlich herbeiführen, daß das Pferd sich in die *Wendung* wirft, um dabei die angestrebte *Linksstellung* zu erhalten.

Wenn kein Fahrplatz zur Verfügung steht, lassen sich manchmal wenig befahrene Wege finden, auf denen die geschilderte Arbeit — durch scharfes Heranfahren an die linke Straßenseite — durchgeführt

werden kann. In diesem Sinne ist auch mit der *Doppelleine* (s. Heft 2) zu arbeiten.

49. Die Pferde „drängen“, wenn sie sich im Gang, die Vorder- und Hinterbeine nach außen stemmend, gegeneinander lehnen. Dieser Fehler hat meist darin seine Ursache, daß die Pferde auf glatter gewölbter Landstraße, bei Glatteis oder Asphalt oder auf Wegen mit tiefen Gleisen ihren sicheren Gang verlieren und das eine Pferd das andere wegzudrängen sucht. Um dies zu verhindern, pariert man das Gespann zum Halten, damit sich die Pferde zunächst beruhigen, und fährt dann auf die Mitte der Straße, bei tiefen Geleisen auf halbe Spur. Bei Glatteis beugen scharfe Stollen dem Drängen vor (Abb. 15 rechts).

50. Scheuen ist Angstlichkeit infolge mangelnder Gewöhnung an die Erscheinungen des Straßenverkehrs, selten infolge von Augenfehlern. Man muß daher schon beim Einfahren scheuenden Pferden gut zureden und an den Gegenständen selbst, vor denen sie Angst haben, langsam und *vor allem nicht zu nahe* vorbeifahren. Scheuende Pferde zu strafen, ist ein Fehler, weil die Furcht vor der Peitschenstrafe ihre Angstlichkeit künftig nur vermehrt.

51. Ein Pferd „wirft sich in die Wendung“, wenn es vorzeitig mit falscher Kopfstellung an der äußeren Peine hängend, über die der Wendung zugekehrte Schulter in die Wendung eilt. Diese Untugend ist — meist auf der rechten Hand — dadurch entstanden, daß der Fahrer nicht rechtzeitig und genügend die Gangart vor der Wendung verkürzt, zu

früh abgewendet und — um das Anecken zu vermeiden — an der äußeren Leine gezogen hat.

Zur Abhilfe werden die Wendungshilfen möglichst spät, dafür aber sehr deutlich gegeben, so daß unbedingt richtige Kopfstellung erreicht wird. Den Pferden wird damit das Werfen in die Wendung unmöglich gemacht. Der vor der Hüfte des Pferdes angelegte, verwahrend wirkende und gleichzeitig vorwärts treibende Peitschenschlag soll das innere Pferd veranlassen, vorwärts durchzuziehen.

Es ist ein Fehler des Fahrers, wenn er im Straßenverkehr erst unmittelbar vor der Rechtswendung den nötigen Zwischenraum von der Bordschwelle nimmt. Die Pferde werden durch diesen Fehler auf die Rechtswendung aufmerksam gemacht und werfen sich mit falscher Kopfstellung in die Wendung. Um dem vorzubeugen, muß der Fahrer rechtzeitig vor der Wendung den Zwischenraum zur Bordschwelle vergrößern und durch etwas Annehmen der rechten Leine unmittelbar vor der Wendung die Kopfstellung rechts sicherstellen.

52. Pferde, die beim Anfahren so verdorben worden sind, daß sie nicht mehr vorwärts gehen, können keinesfalls durch Peitschenschläge wieder folgsam gemacht werden. Sie müssen erneut nach den in Heft 2 gegebenen Grundsätzen sorgsam neben einem zugfesten, älteren Pferde sehr ruhig und geduldig eingefahren werden, damit sie wieder Vertrauen gewinnen.

VI. Vierspänniges Fahren.

Allgemeines.

53. Das Zweispännigfahren ist die Grundlage für das Vierspännigfahren; sichere Beherrschung des Zweispännigfahrens ist daher Vorbedingung für das Vierspännigfahren. Überall da, wo in nachstehenden Nummern keine besonderen Weisungen gegeben sind, wird sinngemäß wie beim Zweispännigfahren gehandelt.

Die Grundsätze für das Verschnallen der Kreuzleine, für das Zusammenwirken der Hilfen und für die Behandlung schwierig zu fahrender Pferde sind beim Vierspännigfahren die gleichen wie beim Zweispännigfahren.

54. Der Grundsatz der zweispännigen Leinenführung, die Leinen mit Mittel-, Ring- und kleinem Finger der linken Hand bei offen gehaltenem Daumen und Zeigefinger unter allen Umständen festzuhalten, gilt auch beim Vierspännigfahren als erste Regel. Ist der Fahrer hierzu nicht im Stande, gleiten ihm vielmehr die Leinen durch die Finger, so wird er nie Ordnung in sein Gespann bringen können; hat er nicht gelernt, zweispännig mit offen gehaltenem Daumen und Zeigefinger zu fahren, so werden diese beim Vierspännigfahren im gegebenen Augenblick nicht bereit sein, unabhängig von den drei übrigen Fingern der linken Hand, notwendige Griffe auszuführen.

55. Zu einem Biergespann gehören 2 Mann, je einer für die Stangen- und Vorderpferde. Der Begleitfahrer hat den Fahrer durch Hilfeleistungen am Gespann und Fahrzeug zu unterstützen. Gefahren wird das Biergespann in der Regel von einem Mann.

In Ausnahmefällen z. B. bei Gespannen, deren Fahrer im Bierspännigfahren nicht ausgebildet sind, kann der Fahrer die Stangenpferde mit den Hinterleinen, der links sitzende Begleitfahrer die Vorderpferde mit den Vorderleinen fahren.

56. Den Stangenpferden ist an den Außenseiten der Kopfstücke ein Viererring einzuschnallen (Ab-

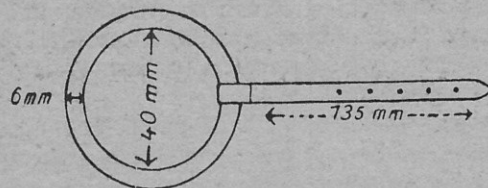


Abb. 16.

bildung 16). Hierzu schnallt man die obere Schnalle des Backenstückes ganz auf, schiebt die am Ring befindliche Strippe von hinten durch die Schnalle des Backenstückes und steckt den Dorn der Schnalle durch eines der Löcher der Strippe. Dann wird das Backenstück wieder zusammengeschnallt; der Viererring muß nach hinten am Backenstück herunterhängen. Um dem Viererring die nötige Bewegungsfreiheit zu geben, darf er nicht zu kurz eingeschnallt sein.

An- und Ausspannen.

57. Das Führen der Pferde aus dem Stall zum Wagen erfolgt nach 7. Die Stangenpferde gehen vor den Vorderpferden; die Peitsche nimmt der Führer der Stangenpferde.

Am Fahrzeug werden zunächst die Stangenpferde, nachdem der Fahrer die Peitsche mit dem Griff zur Sattelseite auf den Bodsiß gelegt hat, an die Deichsel gestellt. Hierauf werden die Vorderpferde an ihren Platz vor die Stangenpferde geführt. Die Fahrer stellen sich an der linken Seite ihrer Pferde auf.

58. Auf „Anspannen“ wird entsprechend 8 verfahren, nur mit dem Unterschiede, daß der die Vorderpferde anspannende Mann die rechte Vorderleinenhälfte nicht über das Vorderlattpferd nach der linken Seite wirft, sondern nach Durchziehen der Leine durch den Viererring und den rechten Leinenring am Kammkissen des Stangenhandpferdes über das Stangenlattpferd. Auch werden nach dem Anspannen des Vorderhandpferdes die Enden der beiden Vorderleinen erst zusammengeschnallt, nachdem die linke Vorderleinenhälfte durch den Viererring und den linken Leinenring am Kammkissen des Stangenlattpferdes gezogen ist.

Nachdem die rechten Vorder- und Hinterleinen über den Rücken des Stangenlattpferdes geworfen worden sind, schnallt der Fahrer sie auf der linken Seite zusammen und steckt sie geordnet von hinten nach vorn unter die Oberblattstrippe des Kammkissens.

Auf das Kommando „An die Pferde“ treten die

Fahrer sinngemäß nach 9 an, der Fahrer des Biergespannes neben das Stangensattelpferd, der Begleitfahrer neben das Vorderstattelpferd.

59. „Ausspannen“ siehe 10.

Aufnehmen der Leinen.

60. Auf das Kommando „Fertig zum Aufsitzen!“ macht der Fahrer rechtsum. Der bei den Vorderpferden stehende Begleitfahrer tritt vor diese und hält sie nötigenfalls an den Backenstücken.

Der Fahrer des Biergespannes tritt einen Schritt rechts seitwärts, so daß er in Höhe des Kammkissens seines Sattelpferdes, einen halben Schritt von diesem entfernt, steht. Hierauf zieht er Vorder- und Hinterleinen mit der rechten Hand hervor, legt sie geordnet mit den Leinenenden nach außen über den linken Unterarm, so daß die Stangenleinen rechts, die Vorderleinen links davon liegen. Dann nimmt man zunächst die Stangenleinen entsprechend Nr. 11 auf, mit dem Unterschied, daß die linke Hinterleine zwischen Mittel- und Zeigefinger der linken Hand gelegt wird.

Die Vorderleinen werden in derselben Weise abgemessen. Da die Kreuzschnallen bei den Vorderleinen nicht als Maß genommen werden können, nimmt man statt dessen die vor der Hand befindlichen Anfaßnähte. Die rechte Hand übergibt nun die abgemessenen Vorderleinen der linken Hand, rechte Vorderleine zwischen linkem Zeige- und Mittelfinger, linke Vorderleine über dem Zeigefinger.

Es liegen dann:

die linke Vorderleine
oberhalb des Zeigefingers,

die rechte Vorderleine
zwischen Zeige- und Mittelfinger;
die linke Hinterleine
unter der rechten Vorderleine
zwischen den gleichen Fingern,
die rechte Hinterleine
zwischen Mittel- und Ringfinger (Abb. 17).

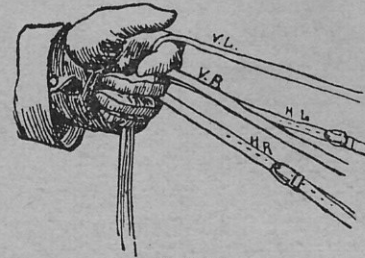


Abb. 17.

Stehen die Vorderpferde beim Aufnehmen der Leinen mit fast gestrafften Tauen, so verkürze man ihre Leinen nach dem Abmessen um etwa 10 cm; stehen sie dicht an der Vorderbracke, so verlängere man sie um etwa 20 cm.

Der vor den Vorderpferden stehende Begleitfahrer darf nicht versuchen, seine Pferde in die Tawe zu stellen, da sonst infolge Bewegens der Deichsel oder des Fahrzeuges die Stangenpferde leicht anziehen und von der Seite nur schwer gehalten werden können.

Zuletzt zieht der Fahrer alle 4 Leinen, genau wie vordem abgemessen, um das durch die Entfernung der Pferde vom Bod bestimmte Maß, beim

1. Feldwagen etwa um 1 m, aus der linken Hand hervor und tritt in die Höhe der Vorderachse.

61. Sitzt der Fahrer nicht sofort auf, so macht er gemäß 12 mit der gemeinsam, wie eine Leine, gefassten linken Border- und Hinterleine eine Schleife unter den linken Daumen.

Auf- und Absteigen.

62. Für das Auf- und Absteigen gelten sinngemäß die Nummern 14 und 15.

Um mit den aus der Hand heraushängenden Leinen nicht am Fahrzeug hängen zu bleiben, legt man sie über den linken Unterarm.

Der Begleitmann verläßt seinen Platz erst, kurz bevor das Gespann sich in Bewegung setzt, indem er an der Sattelseite entlang sich schnell und geräuschlos auf den Boßsitz begibt.

63. Auf „Rührt Euch!“ nach dem Absteigen befestigt der Fahrer die Leinen wieder unter der Oberblattstippe des Kammlissens.

Leinenführung und Peitschenhilfen.

64. Beim Vierspännigfahren gibt es keine Arbeitshaltung, sondern nur die Grundhaltung (siehe Abb. 17) und die Gebrauchshaltung (siehe Abbildung 18).

a) Grundhaltung.

65. Die Leinen liegen wie in Abb. 17. Mit einer Hand wird beim Vierspännigfahren nur in Ausnahmefällen und kurze Zeit gefahren (siehe 16).

b) Gebrauchshaltung.

66. Die rechte Hand greift so in die Leinen, daß sie die beiden rechten Leinen wie eine einzige, also genau wie die rechte Zweispännerleine, hält; der Mittelfinger der rechten Hand schiebt sich zwischen die linken Leinen, der Zeigefinger über die linke

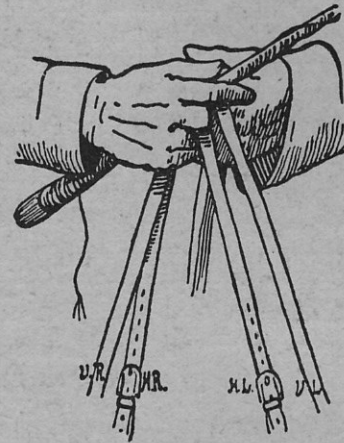


Abb. 18.

Borderleine. Dann schließt sich die rechte Hand, deren Daumen freibleibt (Abb. 18). Die Leinen hängen außen am linken Bein herunter. Die Peitsche wird wie beim Zweispännigfahren gehalten.

67. Vor dem Anfahren dürfen nur alle vier Leinen zusammen nach Bedarf verlängert oder verkürzt werden, dagegen niemals einzelne Leinen.

68. Um die linke Hand auszuruhen, werden ihre Finger geöffnet und gespreizt; die linke Hand bleibt aber stets in den Leinen dicht hinter der rechten.

Muß die linke Hand ausnahmsweise, z. B. bei großer Kälte, ganz aus den Leinen herausgenommen werden, so muß die rechte Hand vorher die 4 Leinen nicht in der Gebrauchshaltung, sondern genau so übernehmen, wie sie die linke Hand führt. Dazu schiebt man die rechten Zeige- und Mittelfinger vor die linken zwischen die Leinen. Bevor die drei unteren Finger der rechten Hand die 4 Leinen fest umschließen und ganz übernehmen, dreht die linke Hand ihren Handrücken abwärts, wodurch die linke Vorderleine etwas verlängert, die rechte Hinterleine etwas verkürzt wird. Wird das veräußert, so weichen die 4 Pferde von der bisherigen Richtung nach links ab.

c) Annehmen, Nachgeben; Verkürzen und Verlängern der Leinen.

69. Will man alle Leinen gleichzeitig nur um ein kleines Stück verkürzen, so gleitet die rechte Hand vor der linken auf den Leinen um 5 cm, nicht mehr, vor. Hier schließt sich die rechte Hand, und die linke Hand gleitet zu ihr heran. Hierauf gehen die Hände in die Ausgangsstellung zurück. Sind die Leinen noch zu lang, so wiederholt man diesen Griff nach Bedarf. Um die Leinen zu verlängern, zieht man sie langsam mit der rechten Hand hervor.

70. Wenn alle Leinen gleichzeitig und plötzlich um ein großes Stück verkürzt werden sollen, ergreifen die drei unteren Finger der rechten Hand alle 4 Leinen hinter der linken, diese gleitet auf den Leinen genügend weit vor und hält sie dort fest. Die Peitsche bleibt in der rechten Hand zwischen Daumen und Zeigefinger. Dann gehen beide Hände in die Gebrauchshaltung zurück.

71. Zum Verkürzen oder Verlängern der Vorderleinen wird der linke Zeigefinger zwischen den beiden Vorderleinen herausgenommen und unter die rechte Vorderleine, zwischen diese und die linke Hinterleine, geschoben. Beide jetzt aufeinanderliegenden Vorderleinen werden vor der linken Hand mit der rechten gefaßt, so daß der rechte Zeigefinger über die linke, die volle rechte Hand über die rechte Leine fassen, und in die linke hineingeschoben oder aus ihr hervorgezogen.

Nach dem Verkürzen oder Verlängern wird der linke Zeigefinger wieder zwischen die beiden Vorderleinen geschoben.

Zum Verkürzen der Hinterleinen verkürzt man zunächst alle 4 Leinen nach 69. Hierauf werden die Vorderleinen entsprechend der vorigen Nummer nach Bedarf wieder verlängert.

Das Verlängern der Hinterleinen erfolgt in umgekehrter Weise. Erst werden alle 4 Leinen verlängert, dann die Vorderleinen entsprechend wieder verkürzt.

72. Niemals sind einzelne Leinen hinter der linken Hand zu verkürzen. Linke Vorder- und rechte Hinterleine können einzeln auf folgende Weise verkürzt und verlängert werden:

Um die linke Vorderleine zu verlängern oder zu verkürzen, wird sie durch eine halbe Drehung der rechten Hand nach 23 aus der linken zentimeterweise herausgeholt oder in diese hineingeschoben. Zum Verkürzen und Verlängern der rechten Hinterleine wird diese mit einer halben Drehung der rechten Hand durch die zwei unteren Finger aus der linken Hand hervorgezogen oder in diese hineingeschoben.

Rechte Vorder- und linke Hinterleine können einzeln nicht verlängert oder verkürzt werden, da sie übereinander zwischen Mittel- und Zeigefinger liegen und jeder Versuch, eine dieser beiden Leinen zu verkürzen oder zu verlängern dazu führen muß, die Länge der anderen Leine zu verändern.

Will man die rechte Vorderleine verlängern, so verlängert man entweder erst beide Vorderleinen um das zu verlängernde Stück und verkürzt die linke Vorderleine dann entsprechend wieder, oder man verkürzt die linke Vorderleine zunächst um das entsprechende Stück und verlängert dann beide Vorderleinen. Auf die umgekehrte Art verkürzt man die rechte Vorderleine.

Zum Verkürzen und Verlängern der linken Hinterleine ist entsprechend zu verfahren.

d) Gebrauch der Peitsche.

73. Zur sachgemäßen Handhabung der Viererpeitsche gehört viel Übung.

Um den langen Schlag praktisch unterzubringen, nimmt man sein Ende mit dem Stoc in die Hand (Abb. 19).

Der Stoc ist etwas über die Waagerechte zu heben, dann ist, rechts neben dem Stangenpferde, abwärts ein Halbkreis mit der Stocspitze zu

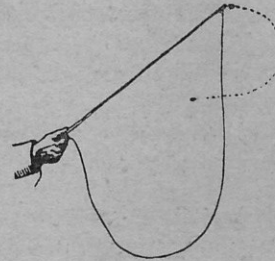


Abb. 19.

beschreiben, so daß diese den herabhängenden Schlag trifft. Dadurch wickelt sich der Schlag stark um den Stoc und kann zum Gebrauch bei den Vorderpferden schnell wieder abgewickelt werden (Abb. 20).

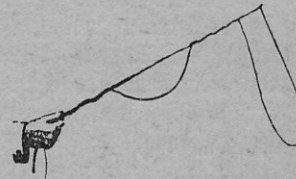


Abb. 20.

Der Schlag wird, damit er gut auf dem Stoc liegenbleibt, leicht eingefettet.

Um faulen Stangenpferden Peitschenhilfen geben zu können, wird das untere Gewinde des

Schlages abgewickelt und als Fortsetzung des oberen um den Stoß gelegt. Dadurch ist der Schlag nur in einer Richtung gewickelt, und der „Doppelschlag“ ist jetzt genau so anzuwenden wie der einfache der Zweispännerpeitsche (Abb. 21).

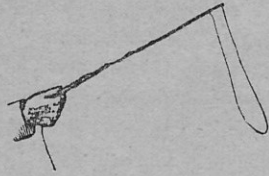


Abb. 21.

Bei Bogenpeitschen, welche einen steifen Stoß haben müssen, wird der Peitschen Schlag „aufgeworfen“. Hierzu faßt man den Peitschenstoß etwa 30 cm vom Ende entfernt und mit ihm den Schlag so, daß sein Ende etwa 10 cm nach unten heraushängt; dann beschreibt man mit der Stoßspitze 2 Bogen, die einem metergroßen „S“ gleichen, und zwar links unten beginnend den 1. Bogen langsam, den 2. schneller ausführend. Beim 2. Bogen muß der Daumen aufwärts gedreht werden. Am oberen Ende des „S“ bleibt die Hand, kurz haltend, einige Augenblicke stehen; dann fällt der Schlag so auf den Stoß, daß er sich, wie oben beschrieben, um den Stoß wickelt. Der Schlag muß sich dabei so legen, daß er möglichst nahe dem Peitschenbogen, also möglichst oben an der Peitsche seinen Halt findet. Bei Dornbogenpeitschen sichern die Dornen das Festliegen des Schlages. Dreht sich der Doppelschlag zusammen, so ist der Schlag in sich verdreht,

muß abgewickelt und, nachdem er ausgependelt hat, neu aufgeworfen werden. Aufwerfen und Abwickeln muß geräuschlos geschehen.

74. Zum Treffen des rechten Vorderpferdes beschreibt der Fahrer mit der Peitsche aus dem Schultergelenk einen Kreis nach rechts (umgedreht wie die Raddrehung) und legt den Schlag aus vollem Arm möglichst weit nach vorn. Zum Treffen des linken Vorderpferdes stößt man zuerst den Stoß auf den rechten Oberschenkel, faßt die Peitsche am Ende und nimmt den Schlag, ohne die Pferde zu beunruhigen oder gar zu berühren, auf die linke Seite. Jetzt beschreibt man aus langem Arm mit der Peitsche einen Kreis nach links (wiederum entgegengesetzt der Raddrehung) und legt den Schlag nach vorn. Der Stoß darf nicht sofort zurückgenommen werden, damit die Stangenpferde nicht von dem plötzlich zurückgezogenem Schlag getroffen werden.

Dreht man beim Zurücknehmen des Schlages den Peitschenbogen langsam über den Pferden von links nach rechts, so fällt der Schlag auf den rechten Oberschenkel oder unter den rechten Arm. Von dort kann er bequem aufgenommen und zusammen mit dem Peitschenstoß festgehalten werden. Nach Aufnehmen des Schlages mit der rechten Hand geht diese an den linken Daumen heran. Dieser zieht den Schlag soweit hervor, daß der Schlag wieder zum Aufwerfen fertig ist.

Wer fälschlich mit dem Doppelschlage aus dem Handgelenk schlägt, und dadurch den Schlag zurückzieht, bleibt leicht am Geschirr oder an Bäumen hängen.

Damit die Viererpeitsche ihren Zweck erfüllt, muß der Fahrer mit ihr die Vorderpferde geräuschlos und sicher treffen und den 3,80 bis 3,90 m langen Peitschenschlag richtig fangen und wieder aufnehmen können.

e) Anfahren und Parieren.

75. Das Anfahren erfolgt nach den Grundsätzen der Nummern 27 und 28. Mit allen vier Pferden muß gleichzeitig angefahren werden.

Ebenso sind alle vier Pferde gleichzeitig unter richtiger Verwendung der Bremse zu parieren.

f) Links- und Rechtsheranfahren.

76. Zum gleichzeitigen Halblinksheranfahren mit Vorder- und Stangenpferden hält der Fahrer — ohne vorher eine Schleife zu legen — beide linken Leinen mit der rechten Hand fest und gibt durch Vorgehen der linken Hand unter die rechte mit den rechten Leinen nach.

Zum Halbrechtsheranfahren geht er mit der rechten Hand auf beiden rechten Leinen vor und hält sie fest, während die linke Hand mit den linken Leinen nachgibt.

Auch kann man zum Linksheranfahren beide linken Leinen über den linken Daumen, zum Rechtsheranfahren die rechte Hinterleine über den rechten Zeigefinger legen.

g) Wendungen.

77. Noch notwendiger als beim Zweispännigfahren ist es beim Vierspännigfahren, die Gangart so rechtzeitig zu verkürzen, daß sich der Fahrer beim Beginn der Wendung keinesfalls mehr im Durchparieren befindet.

Unmittelbar vor jeder Wendungshilfe sind die Vorderpferde, damit sie aufmerksam gemacht und nicht durch das Legen der Schleife überrascht werden, durch ganz sanftes Annehmen der inneren Leine in die Wendung zu stellen.

Linkswendung.

78. Da die Linkswendung im großen Bogen gefahren wird, kann der Fahrer sie, wenn der Straßenverkehr es gestattet, wie beim Zweispännigfahren im kurzen Trab nehmen.

15 Meter, bevor er abschwenken will, veranlaßt der Fahrer im Straßenverkehr den links sitzenden Begleitfahrer, sich umzudrehen und durch Erheben der linken Hand das Zeichen zum Linksabschwenken zu geben.

79. Um einen genügend großen Bogen fahren zu können und um nicht dazu mit der linken Hand in die Wendung gehen und sie dabei von der rechten unnötig entfernen zu müssen, geht der Fahrer mit der rechten Hand von den Leinen, hebt von außen die rechte Hinterleine ein wenig und schiebt den linken Zeigefinger unter diese Leine. Die rechte Hand geht sofort wieder auf ihren Platz. Durch diesen „Widerstand auf dem Zeigefinger“ wird das linke Stangenpferd mehr in den

Zug gebracht. Der Griff muß so vorsichtig ausgeführt werden, daß er die Stangenpferde keinesfalls zurückzieht.

Sobald im Straßenverkehr die Vorderpferde in die Höhe der Ecke des links gelegenen Eckhauses (nicht der Bordschwelle) kommen, gleitet die rechte Hand auf der linken Vorderleine 15 cm weit vor (die Leine zwischen Zeige- und Mittelfinger bei senkrecht gehaltener Hand, Daumen aufwärts). Damit die Pferde ver-

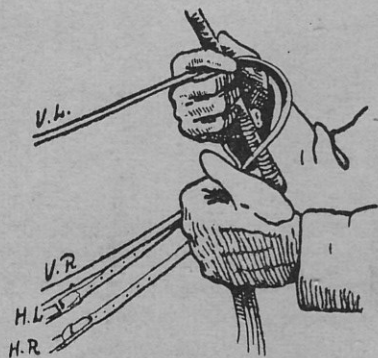


Abb. 22.

stehen und anfangen abzuschwenken, wird die linke Leine ganz sanft angenommen. Die rechte Hand legt dann langsam eine Schleife unter den linken Daumen (Abb. 22). Die Schleife darf nie schnell gelegt werden, weil die Pferde in der Linkswendung sonst zurückgezogen werden, den äußeren Zügel und damit den Halt verlieren.

Bei Pferden, die noch nie im Biergespann gingen, ist zunächst kein Widerstand zu geben, weil die Stangenpferde den Vorderpferden noch nicht nachheilen. Sie müssen vielmehr zunächst noch in die Wendung geführt werden.

Dazu faßt der Fahrer aus der Gebrauchshaltung mit der rechten Hand, die rechten Leinen loslassend, die linken Leinen etwas weiter vorwärts und hält, ohne die Schleife loszulassen, die linke Stangenleine fest, während die linke Hand mit linker Vorderleine und den rechten Leinen, unter die rechte Hand gehend, nachgibt.

80. Sobald die Stangenpferde an die Stelle kommen, an der die Vorderpferde abgewendet haben, geht die linke Hand, ohne den Widerstand aufzugeben, halbrechts vorwärts und führt dadurch auch die Stangenpferde in die Wendung hinein, so daß jetzt auch diese Kopfstellung nach links haben und der Spur der Vorderpferde folgen.

Die Hände müssen in der Wendung genügend nach den Pferden zu nachgeben; hierbei kann es nötig werden, die rechte Hand von den Leinen zu nehmen.

Bei sehr engen Wendungen (z. B. Kurzlehrt im Straßenverkehr) legt man, nachdem man fast bis zum Halten durchpariert hat, hinter die erste Schleife noch eine zweite; zuerst langsam ungefähr 10 cm, dann sofort — wobei gleichzeitig der Widerstand aufgegeben werden muß — etwa 20 cm, so daß daraus eine Schleife von etwa 30 cm entsteht.

Sobald die Vorderpferde die neue Richtung erreicht haben, beginnt man die Schleife durchgleiten zu lassen.

Die linke Schleife ist spät loszulassen, damit die Pferde nicht, nach außen gestellt an der auswendigen Leine hängend, die Wendung beenden. Zu frühes Loslassen der Schleife macht die Vorderpferde un aufmerksam und ungehorsam.

Das letzte Stück Schleife darf erst durchgleiten, wenn der Hinterwagen die neue Richtung

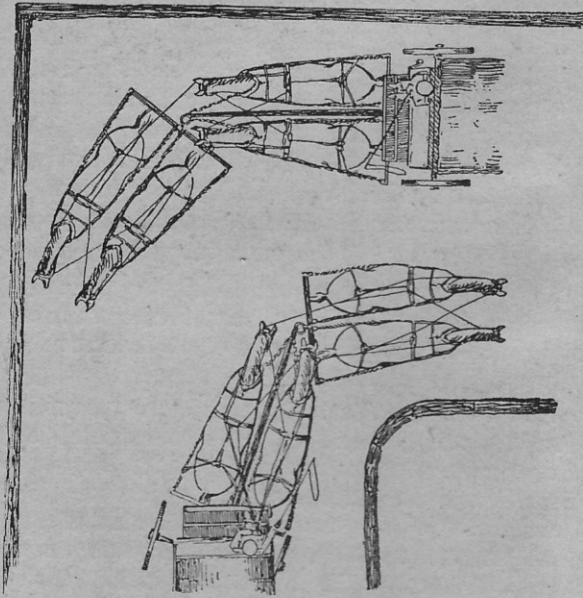


Abb. 23. Richtig gefahrene Rechts- und Linkswendung.

aufgenommen hat. Der Zeigefinger hält oder entläßt den Widerstand auf der rechten Hinterleine nach Bedarf. Im allgemeinen nimmt man den Widerstand zuerst und gibt ihn zuletzt auf. Richtig gefahrene Rechts- und Linkswendung siehe Abb. 23.

Rechtswendung.

81. Vor der Rechtswendung hat man zunächst darauf zu achten, daß die Stangenpferde genau hinter den Vorderpferden gehen. Sollten die Stangenpferde näher rechts herangehen, so muß man die rechte Hinterleine etwas verlängern.

Der gleiche Griff ist auch notwendig, wenn der Fahrer vor der Wendung erst den notwendigen Zwischenraum von der Bordschwelle (ungefähr einen Meter) gewinnen muß.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des Griffes ist, daß das rechte Stangenpferd im Zuge ist und am Zügel steht oder rechtzeitig mit der Peitsche an ihn gestellt wird.

82. Auf glatter Fahrstraße muß man spätestens zum Schritt übergegangen sein, wenn die Vorderpferde etwa 3 Schritt vor der Ecke angekommen sind. Sobald die Vorderpferde mit den Vorderbeinen in Höhe der Bordschwellenecke angekommen sind, geht die linke Hand weit nach rechts in die Wendung, wodurch die rechte Hinterleine lose wird, so daß das inwendige Stangenpferd den Wagen gut durchziehen kann (Abb. 24).

Gleichzeitig legt die rechte Hand, nachdem sie die rechte Leine gemäß 77 leicht angenommen hat, mit

der rechten, mit voller Hand erfaßten Vorderleine eine Schleife von etwa 20 cm unter dem linken Zeigefinger.

Genügt die Stellung der linken Hand vor der rechten Hüfte nicht, um Anreden zu vermeiden, so muß das innere Stangenpferd mit der Peitsche

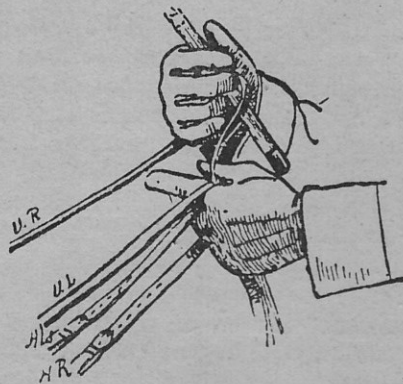


Abb. 24.

angetrieben werden. Nur im Notfall faßt die rechte Hand, den Mittelfinger zwischen beiden linken Leinen, diese 15 cm vor der linken Hand und hält auf diese Weise gegen. Die linke Hand gibt, u n t e r die rechte gehend, nach, darf aber unter keinen Umständen die Schleife loslassen.

Sobald sicher ist, daß das innere Hinterrad an der Bordschwelle nicht aneckt, geht die Hand von rechts nach links aus der Wendung und führt damit die Stangenpferde in die neue Richtung. Sobald die Vorderpferde die neue Richtung

aufgenommen haben, läßt man die Schleife durchgleiten.

Im allgemeinen muß man die Schleife nach der Rechtswendung früh loslassen.

Bei sehr engen Wendungen werden, nachdem fast bis zum Halten durchpariert worden ist, zwei Schleifen gemäß 80, dritter Absatz, gelegt.

Wendungen vergrößern und verkleinern.

83. Das Erweitern der Wendung geschieht grundsätzlich durch vermehrtes Stellen der Hand in die Wendung und Vortreiben des inneren Stangenpferdes.

Nur ausnahmsweise, wenn diese Hilfen nicht genügend wirksam geworden sind, vergrößert der Fahrer die Linkswendung durch den in 76 zweiter Absatz beschriebenen Griff. Der gleiche Griff verkleinert die Rechtswendung, wobei die rechte Hand sich schraubenförmig eindreht.

Die Rechtswendung vergrößert der Fahrer im Notfall durch den in 76 erster Absatz beschriebenen Griff. Der gleiche Griff verkleinert die Linkswendung.

Die Schleifen dürfen bei diesen Griffen keinesfalls losgelassen werden.

h) Zurücksetzen.

84. In gerader Richtung wird genau wie zweispännig zurückgesetzt; die rechte Hand faßt nach Bedarf, um eine schiefe Haltung des Pferdes zu verhüten, entweder beide rechten Leinen mit der vollen Hand oder vorübergehend beide linken, in-

dem sie den Mittelfinger dazwischen steckt. Will man nach rechts (links) zurücksetzen, so legt man zuerst eine Schleife rechts (links), schlägt dann ein, setzt zurück unter Beibehalt der Schleife und des Winkels der Deichsel, bis der Hinterwagen dort ankommt, wohin man ihn haben will; hierauf „Salt“. Dann „Schleife los!“ Will man halten bleiben, so stellt man die Pferde geradeaus. War der Zweck des Zurücksetzens Umdrehen, so legt man die Schleife mit der linken (rechten) Vorderleine langsam ohne jedes Zurufen, weil die Stangenpferde stehen bleiben müssen. Die Vorderpferde treten dann im Bogen herum. Alle 4 Pferde setzen sich in Bewegung, wenn die Hand entsprechend nachgibt.

Fehler beim Vierspännigfahren.

85. Alle beim Zweispännigfahren in Nummer 43 erwähnten Fehler des Fahrers machen sich beim Vierspännigfahren in erhöhtem Maße geltend.

Von besonderem Nachteil ist beim Vierspännigfahren das nicht sorgfältige Aufnehmen der Leinen, da beim Anfahren die Pferde weder gleichmäßig im Zug, noch ausgerichtet sind.

Hält der Fahrer die 4 Leinen in der linken Hand nicht fest, rutscht ihm vielmehr diese oder jene Leine durch die Finger, so wird bald Unordnung in sein Gespann kommen.

Wird die Bremse nicht rechtzeitig gebraucht, so besteht die Gefahr, daß der Fahrer die Vorderpferde mit der Vorderbracke anfährt. Ausschlagen oder Durchgehen der Pferde kann die Folge sein.

Der Fahrer muß den Viererpeitschenschlag richtig aufnehmen können, sonst wird ihn der herunterhängende Peitschenschlag stets beim Fahren behindern; der Schlag verwickelt sich leicht in den Borderrädern und reißt ab.

Kann der Fahrer die Peitsche bei den Vorderpferden nicht richtig anwenden, so stört er die Stangenpferde und macht sie unruhig, während die Vorderpferde zurückhängen.

Sind die Vorderleinen zu lang, ein oft vorkommender Fehler, so ziehen die Vorderpferde den Wagen allein, werden hart und überanstrengen sich. Wo nichts zu ziehen ist, z. B. bergab und auf glatten ebenen Wegen, müssen die Vorderpferde mit losen Tauen gehen.

VII. Einspänniges Fahren.

86. Einspännig werden in der Regel nur Fahrzeuge mit Gabel gefahren, ferner zweispännige Fahrzeuge, wenn ein Pferd ausgefallen ist. In letzterem Falle muß das innere entsprechend verlängerte Tau des alleingehenden Pferdes, damit die Deichsel nicht zu sehr aus der Richtung gezogen wird, zunächst um die Deichsel herumgelegt und erst dann am Ortschaft befestigt werden. Die Aufhalkette ist entsprechend zu verkürzen. Diese Anspannung kommt nur im Notfalle für kurze Strecken in Frage.

Leinen- und Peitschenführung sind bei einem Pferde dieselben wie beim Zweispänner.

87. Bei zweirädrigen Fahrzeugen (Karren usw.) ist besonders auf richtige Verteilung der Last zu achten. Die Last muß so verstaут werden, daß sich das Fahrzeug auf ebenem Boden im Gleichgewicht befindet. Bergauf ist Hintergewicht, bergab Vordergewicht zu vermeiden.

Die Bremse wirkt bei zweirädrigen Fahrzeugen nur dann zweckmäßig, wenn das durch sie hervorgerufene Vordergewicht durch Aufsteigen eines Mannes weit hinten ausgeglichen wird.

Steil bergan ist dem Pferde die schwere Arbeit möglichst dadurch zu erleichtern, daß einige Leute an der hinteren Kopfswand des Fahrzeugs schiebend Hand anlegen. Um seitliche Stöße zu mildern, muß das Ortschaft beweglich, der Scherentrageriemen lose und seitlich verschiebbar durch Sattel oder Auflage laufen. Das Kammkissen muß gut verpaßt und sorgfältig aufgelegt werden. Nötigenfalls ist es nachzugurten. Der Tragegurt muß den Scherbäumen so viel Spielraum lassen, daß festgestellt werden kann, ob sich das Fahrzeug im Gleichgewicht befindet. Auf vorschriftsmäßige Lage des Umgangs ist besonders zu achten.

VIII. Anspannen von zwei Pferden voreinander.

88. Diese Fahrweise wird im allgemeinen nur bei Fahrzeugen mit Gabel angewendet.

Die Bordertaue sind nicht an den Scherbäumen, sondern in Höhe des Sattelgurtes an den Tauen des Gabelpferdes oder durch Verbindungstaue am



Abb. 26. Dreigeißspann.

Ortschaft selbst zu befestigen. Als Vorderpferd ist ein größeres Pferd zu nehmen, damit dem Gabelpferd die Last nicht auf die Schulter gezogen wird. Es ist zweckmäßig, das Vorderpferd vom Sattel zu fahren oder zu führen.

IX. Das Dreigespann.

89. Das Dreigespann wird nur als Nothelf (z. B. wenn an Stelle von zwei leichten Juggpferden drei Kleinpferde genommen werden müssen) oder als Vorspann für kurze schwierige Wegstrecken angewandt.

Das dritte Pferd wird mit einem Ortschaft oder einer Vorderbracke vor die Deichsel gespannt (Abb. 25). Das vorgespannte Pferd ist dann entweder vom Sattel zu fahren oder an der Hand zu führen, oder mit besonderer Leine vom Bod zu fahren. Leinenführung wie beim Viergespann. Ein unzuverlässiges Pferd ist auszutauschen. Diese Anspannung ist auch anzuwenden, wenn ein Pferd des Viergespannes versagt.

Vorgang beim Zurückschnallen (aus dem Zuge nehmen) eines Pferdes mit der Kreuzleine.

Will ich ein Pferd aus dem Zuge nehmen (in der Leine zurückschnallen), so gehe ich folgendermaßen vor:

1. Ich schnalle die Innenleine des betreffenden Pferdes zurück.
2. Ich schnalle die Innenleine des anderen Pferdes um die gleiche Lochzahl vor.

Erläuterung:

- Zu 1.
- a) Durch das Verkürzen seiner Innenleine bekommt das aus dem Zuge zu nehmende Pferd zunächst Kopfstellung nach innen (f. S. 9 Abb. 1b).
 - b) Seine Außenleine wird zur Wiederherstellung gerader Kopfstellung in der Hand des Fahrers um das gleiche Maß verkürzt, wie die Innenleine durch Zurückschnallen verkürzt worden ist.
 - c) Nach b) wird durch das Verkürzen der Außenleine des aus dem Zuge genommenen Pferdes die auf dieser eingeschnallte Innenleine des Nachbarpferdes mitverkürzt. Damit erhält das Nachbarpferd eine falsche Kopfstellung nach innen (f. S. 9 Abb. 1c).

Zu 2.
Durch Vorschnallen der Innenleine des Nachbarpferdes um die gleiche Lochzahl wie zu 1) wird die gerade Kopfstellung des Nachbarpferdes wieder hergestellt (f. S. 9 Abb. 1d).

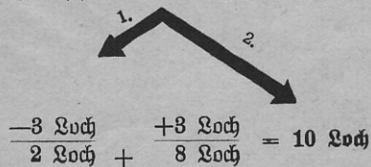
Ergebnis:
Das Pferd ist durch Verkürzen seiner Leinen aus dem Zuge genommen.

Kontrolle für richtiges Verschnallen.

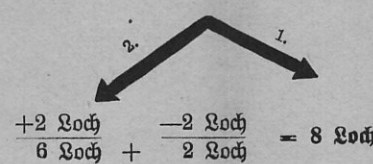
Die Summe der Löcher auf beiden Leinen zwischen Hand und Schnallen muß dieselbe bleiben wie die Summe der Ausgangs-Grundschnallung.

Beispiele.

Beispiel 1:
Grundschnallung 10 Loch
Links: 5 Loch + Rechts: 5 Loch = 10 Loch
Rechtes Pferd wird 3 Loch zurückgeschnallt.



Beispiel 2:
Grundschnallung 8 Loch
Links: 4 Loch + Rechts: 4 Loch = 8 Loch
Linkes Pferd wird 2 Loch zurückgeschnallt.



Beispiel 3:
Grundschnallung 12 Loch
Links: 6 Loch + Rechts: 6 Loch = 12 Loch
Rechtes Pferd wird 2 Loch zurückgeschnallt.

